
Nutztierhaltung ohne Gesetz

Die Stimme des Tierschutzes
zur industriellen
Fleisch- und Eierproduktion
in der Schweiz

Der Schweizerische Tierschutzverband richtet den Bericht «Nutztierhaltung ohne Gesetz» an alle Behörden, Amtsstellen und Organisationen, die für den Erlass gesetzlicher Bestimmungen und bindender Normen auf dem Gebiet der Nutztierhaltung in der Schweiz direkt oder indirekt zuständig sind, sowie an die Persönlichkeiten, die durch ihre berufliche Tätigkeit befähigt sind, Einfluß auf die Normierung der Nutztierhaltung zu nehmen.

Der Bericht geht daher in erster Linie an

- den hohen Bundesrat,
- die Mitglieder der Eidgenössischen Räte,
- das Eidgenössische Veterinäramt,
- die Landwirtschaftsdirektionen der Kantone,
- die Herren Kantonstierärzte,
- die Mitglieder der Gesellschaft der Schweizerischen Tierärzte,
- den Schweizerischen Bauernverband,
- die Organisationen der Nutztierhalter und Eierproduzenten,
- den Zentralvorstand und die Sektionen des Schweizerischen Tierschutzverbandes, sowie an weitere Tierschutzorganisationen.

An die Druckkosten haben mehrere Sektionen des Schweizerischen Tierschutzverbandes in verdankenswerter Weise namhafte Beiträge geleistet.

Vorwort

Unter dem Titel «Animal Machines» hat Ruth Harrison 1964 ein aufsehenerregendes Buch über die neuen landwirtschaftlichen Fabrikbetriebe herausgegeben. Die Autorin zeigt auf, wie das rein materialistische Gewinnstreben zu einer industriellen Nutztierhaltung führt, deren einziges Ziel ist, möglichst rasch, möglichst billig und möglichst viel Nahrung für den Menschen zu produzieren. Das Haustier wird durch diese Intensivhaltung auf die Entwicklungsstufe der Pflanzen zurückversetzt, es vegetiert in einem seinem Wesen fremden und viel zu kleinen «Lebensraum», und es entbehrt sowohl des natürlichen Kontaktes mit seinesgleichen als auch der persönlichen Bindung zu dem Tierhalter. Dies alles, noch gesteigert durch zum Teil anfechtbare Futtermittel und Mastmethoden, macht den Tieren das Dasein zur Qual.

Das Buch von Harrison hat vor allem in England und Deutschland die Öffentlichkeit und die Behörden alarmiert. Die englische Regierung setzte eine Expertenkommission ein, die dem Parlament im Dezember 1965 den sogenannten Brambell-Report vorgelegt hat. Im Sinne eines unsentimentalen, aber entschiedenen Tierschutzes wird darin eine gesetzliche Regelung für die Intensivhaltung der Nutztiere postuliert. Ähnliche Untersuchungen wurden in der Bundesrepublik angeordnet und sind zum Teil noch im Gang. Leider hat es den Anschein, daß die deutschen Experten zu Schlußfolgerungen gelangen, die vom tierschützerischen Standpunkt aus nicht zu befriedigen vermögen.

Der Schweizerische Tierschutzverband hat sich sofort nach dem Erscheinen des Buches von Harrison und des Brambell-Report mit dem Problem der Haltung der Nutztiere in der Schweiz befaßt. Die landläufige Meinung, in der Schweiz werde die Tierzucht immer noch in der idyllischen Manier des 19. Jahrhunderts betrieben, erweist sich als trügerisch. Der starke Druck der ausländischen Konkurrenz, der Mangel an Arbeitskräften und andere Gründe haben seit Kriegsende, vor allem aber in den letzten Jahren in zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben zur Umstellung auf die Intensivhaltung geführt. Unser Verband hat deshalb die Herausgabe eines dem Brambell-Report entsprechenden Berichtes über die Intensivhaltung der Nutz- und Wirtschaftstiere in der Schweiz beschlossen. Als Gutachter konnte der Tierpsychologe Lic. theol. et Dr. med. vet. h. c. Philipp Schmidt aus Basel gewonnen werden. Er hatte den Auftrag, in erster Linie die Tiermast (Rinder, Kälber, Schweine und Kaninchen), die Stallhaltung im allgemeinen und die besonderen Probleme der Hühnerhaltung (Mast, Legebatterien, Schlachtmethoden) zu untersuchen.

Das Ergebnis stimmt weitgehend mit den im Brambell-Report enthaltenen Feststellungen überein. Auch in der Schweiz drängt sich eine gesetzliche Regelung auf; sie ist umso notwendiger, als vorderhand kein Eidgenössisches Tierschutzgesetz die Möglichkeit bietet, den Tatbestand der Tierquälerei klar zu umschreiben.

Selbstverständlich kann es sich nicht darum handeln, durch prohibitive Maßnahmen die schweizerische Mastviehzucht und Eierproduktion derart zu beeinträchtigen, daß sie der ausländischen Konkurrenz erliegen muß. Aber wir haben als Anwälte der hilflosen Nutztiere gegenüber den Produzenten und den Verbrauchern die moralische und ethische Verpflichtung, Mißstände aufzuzeigen, Verbesserungen der Tierhaltung zu fordern und eine noch weitergehende Industrialisierung der Tierzucht zu verhindern.

Der vorliegende Bericht soll den Konsumenten über eine unheilvolle Entwicklung der Nutztierhaltung in der Schweiz aufklären, damit er sich Rechenschaft darüber gibt, wie seine tierische Nahrung produziert wird. Und er soll den Behörden, vor allem den Parlamentariern die Unterlagen liefern, deren sie bedürfen, um rechtzeitig die industrielle Tierhaltung in einer Weise zu reglementieren, deren wir uns als Schweizer nicht schämen müssen.

Schweizer Tierschutzverband
Für den Zentralvorstand:
Dr. Peter Böhringer

Basel, im Dezember 1966

Inhalt

Bericht über die Intensivhaltung der Nutz- und Wirtschaftstiere	5
1. Rinder und Kälber	5
2. Schweine	13
3. Kaninchen	19
4. Haushuhn	20
Die Haltung im Intensivstall	21
Die Hühnermast	26
Die Hühnerhaltung in der Legebatterie	28
5. Das Geflügelschlachthaus	31
Beurteilung der Intensivhaltung der Nutztiere	35
1. Zur Kälbermast	37
2. Zur Schweinemasthaltung	39
3. Zur Mastkaninchenhaltung	40
4. Zur Intensivhaltung der Hühner	41
5. Zur Geflügelschlachtung	44
6. Nachtrag	44
Schlußbetrachtung	45
Anträge und Empfehlungen zur Nutztierhaltung	46

Bericht über die Intensivhaltung der Nutz- und Wirtschaftstiere

Die heutigen Methoden der Kälber-, Rinder-, Schweine-, Kaninchen und Hühnermast sowie der Produktion von Hühnereiern haben sich gegenüber der herkömmlichen Haustierhaltung sehr verändert. Es war das Buch der Engländerin Ruth Harrison «Animal Machines», das die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Haltung der Wirtschaftstiere lenkte und zu einer unübersehbaren Reihe von Reportagen in Tageszeitungen und Zeitschriften führte. Dieses Buch wurde 1965 von Margaret Auer ins Deutsche übersetzt und erschien in München im Verlag Biederstein. Dadurch vermehrten sich im deutschen Sprachgebiet, auch in der Schweiz, die Presseartikel über Nutztierhaltung und gaben Veranlassung, den Verhältnissen in der Schweiz nachzugehen, da die Schilderung der englischen Zustände von Ruth Harrison zwar teilweise auch auf andere Länder zutrafen, jedoch keineswegs schlechthin auf die Schweiz übertragen werden können.

Der folgende Bericht möchte die Haltung der Wirtschaftstiere in der Schweiz schildern und am Schluß auf diejenigen Punkte aufmerksam machen, die in einem künftigen eidgenössischen Tierschutzgesetz geregelt werden sollten. Der große Nachteil beinahe jeder Behandlung der Nutztierhaltung ist der, daß sie im Moment ihres Erscheinens schon teilweise veraltet ist. Die Entwicklung der möglichst rationellen Tierhaltung schreitet in einem Tempo vorwärts, das der Regelung durch stets neu eingeschlagene Wege voraneilt. Wege zur Erhöhung der Produktion, um der steigenden Nachfrage zu genügen, zur Verbilligung der Produktion, um der Auslandskonkurrenz standhalten zu können, Wege zur Ersparnis von Arbeitskräften, die in der Landwirtschaft besonders mangeln, Wege zur Arbeitsteilung und Rationalisierung durch industrielle Mast sind es, die auch in der Schweiz eine rechtliche Regelung dringlich machen.

Die Unternehmen zur Tiermast und Eierproduktion schießen geradezu aus dem Boden. Eine einzige Baufirma im Kanton Bern erstellte in knapp zwei Jahren bis zu 150 Stallbauten. Speziell auf dem Schweinemarkt soll der Import durch Steigerung der Inlandproduktion möglichst beschränkt werden. Dasselbe gilt auch für andere Fleischarten und besonders auch für die Eierproduktion. Dieser ganze Prozeß hat auf das Schicksal der fleischspendenden Tiere und der Legehennen einen Einfluß, den der moderne Tierschutz keineswegs in allen Teilen gutheißen kann. Er muß sich über die daraus erwachsenden Probleme Gedanken machen, wovon am Schluß dieses Berichtes die Rede sein soll.

1. Rinder und Kälber

Die Bedeutung, welche die Mast heute erreicht hat, hängt mit den heutigen Eßgewohnheiten und Ansprüchen an das Fleisch zusammen. Man will heute nicht mehr Suppenfleisch, wie früher, sondern Braten. Dadurch erhöhten sich automatisch die an das Rindfleisch gestellten Qualitätsansprüche. Die noch von Camenzind in seinem Handbuch der Rindviehzucht- und -pflege unter der Bezeichnung Baby-Beef-Mast geschilderte Jung-rinderhaltung wird heute von den industriellen Mästern kaum betrieben. Im Vordergrund steht die *Mästung von Rindern*, die als Kälber im Alter von etwa 10—14 Tagen, d. h. sobald sie ohne den Finger trinken können, von den Mästern bei den Bauern gekauft und bis zur Schlachtreife gehalten werden. Die Mästung von Rindern dauert mit 50 % Mastfutter und 50 % Rauhfutter 1½ bis 2 Jahre, wobei die Tiere 300, 400 und 500 kg Gewicht erreichen sollen. In der Regel wird Vieh beiderlei Geschlechts gemästet, doch gibt es auch Ställe, die sich auf Stiere allein beschränken. Diese werden gegen Ende zu riesigen Brocken, sind aber infolge ihrer Mästung und Schwere nicht aggressiv, also ungefährlich. Nicht alle Kälber werden als sogenannte Milchkälber oder als erwachsene Mastrinder aufgezogen. Besonders Stierkälber werden in zu großer Anzahl geboren.



Rindermaststall in Form einer gut durchlüfteten, großen Halle. Die Bodenleisten aus Beton sind mit einem, die Wärme speichernden und zurückgebenden Überzug versehen, damit die Tiere nicht durch den ständigen Wärmeentzug des Betonbodens krank werden. Das laufende Schaufelband vor der Abschränkung bringt den Tieren stets neues Silofutter. Der Mist fällt zwischen den Brettern durch und wird periodisch abgepumpt. Der ganze Stall ist hell ohne Lichtprogramm. Stall G. in M.

Rindermastbucht des Stalles G. in M. Die Bucht ist stark gefüllt, läßt aber doch jedem Tier Raum, um sich artgemäß niederzulegen.



Ein Teil, besonders die weniger gut veranlagten, wandern ganz jung als *Wurstkälber* in die Schlachthäuser, sie bringen den Bauern natürlich nur einen geringen Käuferlös ein.

Im Zusammenhang mit den neuzeitlichen Qualitätsansprüchen an das Kalbfleisch ist auch die moderne *Kälbermästung* zu verstehen. Solange die Mästung, besonders die der Kälber und Jungrinder, von den Bauern betrieben wird, nimmt sie seltener jene Formen an, die den Tierschutz auf den Plan rufen müssen. Daß das allerdings auch der Fall sein kann, ist aus den beigegebenen Bildern zu ersehen.

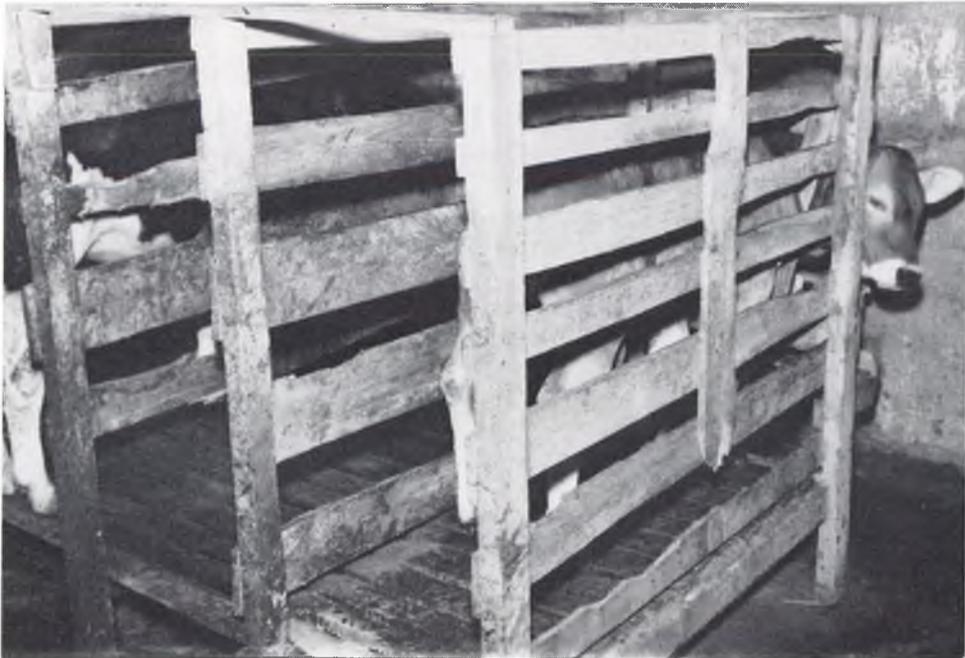
Die Erzeugung von Mastkälbern, Schweinen und Masthähnchen wird den Landwirten von allen bäuerlichen Beratungsstellen zur sogenannten «Aufstockung» d. h. zur Hebung des wirtschaftlichen Ertrages ihrer Betriebe empfohlen. Diesen Bemühungen, die Produktion von Mastkälbern, Schweinen und Geflügel dem Bauern vorzubehalten, steht jene andere Tendenz entgegen, die Mästung industriell zu gestalten. Die bäuerlichen Verbände, wie der *Schweizerische Kälbermästerverband* oder der *Viehproduzentenverband* nehmen die *industriellen Mästereien* nicht als Mitglieder auf. Zwischen der bäuerlichen und der industriellen Schlachtviehproduktion scheint eine Spannung zu bestehen. Trotzdem verleitet die Existenz der industriellen Mästereien die Bauern selbst dazu, die Kälber ihres Stalles, die nicht aufgezogen werden sollen, nicht selbst zu mästen, sondern an die Mästerei abzugeben, wo die Tiere in größerer Anzahl in möglichst kurzer Zeit zur Schlachtreife gebracht werden. Dazu kommt, daß die Verwendung von Vollmilch bei den heutigen Milchpreisen zur Kälbermast überhaupt nicht mehr möglich ist. Der Bauer bringt die Milch seines Stalles zur Milchzentrale, wenn diese nicht zu weit entfernt ist, und rechnet sehr genau, ob er für seine Kälber Mastfutter kaufen will, oder sie lieber in die Mästerei abgibt.



Bäuerlicher Kälbermaststall mit kleinen Boxen in der Südostschweiz. Der Stall ist dunkel, besitzt keine Ventilation, die Bodenbretter sind mit dem Ammoniak aus Harn und Mist imprägniert. Im gleichen Stall werden auch die Schweine gehalten.

Noch Camenzind verwirft in seinem Handbuch jede Ersatzfütterung zur Kälbermast, da die Fleischqualität dadurch beeinträchtigt werde. Nur Vollmilch, anfänglich 6—10 L, zuletzt 20 L pro Tag führe zum Resultat, d. h. einem Endgewicht von 120 bis 130 kg. Doch diese Vollmilchmästung ist schon längst überholt.

Die sogenannten Milchkälber stellte man früher in den ersten Tagen in die sogenannten Kälberkisten, später in eine Abteilung des Viehstalles mit einem Maulkorb, der sie daran hinderte, Einstreu oder Heu aufzunehmen. *Denn nach 10, spätestens 18 Tagen beginnen sich die Kälber triebmäßig dem Naturfutter (Rauhfutter) zuzuwenden, weil dann ihr Wiederkäuermagen funktionstüchtig geworden ist. Doch genau das ist es, was im Interesse der geforderten Fleischqualität verhindert werden soll. Vom Mastkalb wird unbedingt helles Fleisch verlangt.* Der Preis für Mastkälber richtet sich nach den beiden Faktoren *Mastgrad* und *Weißfleischigkeit*. Laut der Neufestsetzung der Stützungspreise für Bankkälber hgg. v. d. Schweizerischen Genossenschaft für Schlachtvieh- und Fleischverwertung ist das «Erfordernis der Weißfleischigkeit im Sinne einer Höchstforderung zu verstehen, welche bei Anwendung der obersten Preisstufen der Qualitätsklasse Ia erfüllt sein muß, währenddem bei Tieren der unteren Preisstufen dieser Qualitätsklasse auch hellrosa Fleischtönungen geduldet werden». Es gibt aber Kälber, deren Fleisch von Natur aus rot ist, so daß sie nie weißes Fleisch liefern werden. Das hellste Fleisch liefern Zwillingengeburtten, daneben gibt es von Natur aus weißfleischige Tiere. Die Schweiz produziert das höchstqualifizierte Kalbfleisch. Noch gibt es etwa 3000 Bauern in der Schweiz, die für ihre Milch keine andere Verwertung haben, als die Kälbermast, weil sie von der Milchzentrale und einer Käserei zu weit entfernt sind.



Bäuerlicher Kälbermaststall in Südbaden. Die Tiere sind in engen Boxen in dunkelm Stall gehalten, ohne Ventilation, in Mist und unglaublich schlechter Luft. Das Boxengestell füllt den ganzen Raum, die Stallgasse läßt kaum einen Mann passieren.

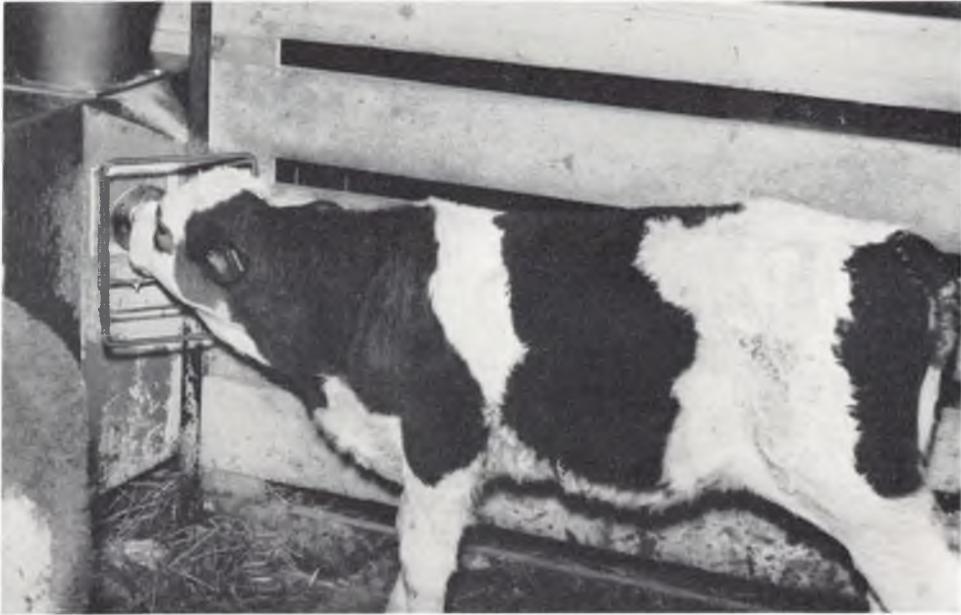
Die *industrielle Kälbermästung*, leider auch die in manchen bäuerlichen Kleinbetrieben, ging zur Beschleunigung des Mastzieles dazu über, den Tieren jede körperliche Bewegung zu verunmöglichen. Denn im Stall bewegen sich die Kälber, selbst wenn sie ganz kurz angebunden sind, soweit es ihnen der Strick erlaubt; selbst die bekannten Kälbersprünge führen sie aus, ohne daß eine Ursache dafür sichtbar wäre. Hiedurch manifestiert sich der Bewegungs- und Spieltrieb, der als angeborener Trieb einer gewissen Altersstufe sowohl bei Jungtieren als auch beim Menschen auftritt. Einer rationellen Mästung wird aber jede Bewegung als abträglich angesehen. Die Tiere sollen nicht einen Teil der an sie gewendeten Futtermenge «verlaufen», d. h. in Bewegungsenergie umsetzen. Zu diesem Zweck wird nun die *Kälberboxe* angewendet. Des weiteren *soll die Boxe dazu dienen, den Aufenthalt der Tiere durchzugfrei, trocken und sauber zu halten. Die Dunkelheit soll dazu dienen, die Insekten fernzuhalten.*

Die Kälberboxe ist nicht neu. Der Unterschied gegenüber den bisher üblichen Aufzuchtboxen besteht in den Ausmaßen und in der Dunkelhaltung. Mastboxen haben eine Länge von 130 cm, eine Breite von 50 cm und eine Höhe von 110 cm. Der Boden besteht aus einem Holzrost ohne Einstreu, die bei den herkömmlichen Aufzuchtboxen nie fehlte. Die äußerst knapp gehaltenen Ausmaße sollen die Bewegungen der Tiere beschränken, der Wegfall der Einstreu die Reinhaltung erleichtern, da die Ausscheidungen der Mastkälber infolge der einseitigen Eiweißernährung dünn und hell sind und einen scharfen Geruch haben. Angewendet wird die Schwemmentmistung. Waschen der Kälber, die sich natürlich verunreinigen, ist riskant, da diesen Altersstufen ständig Erkältung und Lungentzündung drohen. *Lungentzündung* ist die gefürchtetste Krankheit der Mastkälber.

Wo noch mit Vollmilch gemästet wird, setzt man, im Gegensatz zu Camenzind, auch der Milch meistens *Magermilchpulver* und nötigenfalls *Antibiotika* zu, nie aber *Hormone*, deren Anwendung in der Schweiz verboten ist. Pulverzusatz zur Milch soll die Mast beschleunigen, dem Kalb mehr Trockensubstanz zuführen, den Mist trockener machen und die Urinabsonderung reduzieren, so daß sich der Zuwachs ruhiger und besser gestaltet.

Die Mästung in Boxen wird in England seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, in Holland seit etwa 10 Jahren, in Deutschland seit rund 3 Jahren, in den Vereinigten Staaten aber schon seit längerer Zeit betrieben. In der Schweiz soll sie gegenwärtig in Zunahme begriffen sein, doch scheinen noch nicht viele industrielle Mästereien zu bestehen, da eine neue Art die Boxenmästung bereits ablöst, so daß die Boxe bald veraltet sein wird. Es handelt sich hiebei um eine französische Erfindung, wonach etwa 15—20 *Mastkälber in einer Art großem Pferch oder Bucht gehalten werden*, die jedem Kalb etwa 1½ Quadratmeter Raum gewährt. An der Trennwand oder der Vorderwand ist ein *Sauger in Form einer großen Euterzitze* angebracht, woran die Kälber nach Lust abwechselnd trinken können. Es existiert nur ein einziger Sauger für alle Kälber einer Bucht. Dieser Sauger hängt an einem Automaten, in den das Mastfutter in Pulverform eingefüllt und dort durch eine Vorrichtung mit Warmwasser vermischt und aufgelöst wird. Die Bucht hat eine 30 cm tiefe Streuunterlage aus Sägemehl oder Maschinenhobelspänen, oben drauf liegt Stroh. Diese Streu genügt für die Mastzeit von 100 Tagen und erspart die tägliche Reinigung, die bei Boxen erforderlich ist. Nach 100 Tagen sind die Kälber schlachtreif, der Stall wird desinfiziert, die Streu erneuert und neue Kälber werden eingesetzt. Ob diese neuen Mastbuchten an vielen Orten in bäuerlichen Betrieben eingerichtet werden, ist trotz der verlockenden Arbeitersparnis schwer zu prognostizieren, weil die Einrichtung mehrere Tausend Franken Investition erfordert. Bis jetzt bestehen sie nur in industriellen Betrieben oder als Versuche.

Die noch heute in *Deutschland* verbreitete Boxenhaltung der Mastkälber hat den Protest des Hamburger Tierschutzvereins verursacht, der seinen Weg im Sommer 1965, zum Teil mit Illustrationen, in viele Zeitungen fand. «Delikatesse aus der Marterkiste» und



Trinkendes Kalb (Freiburger Rasse) am Sauger. Das Schutzgestell um den Sauger soll verhindern, daß ein anderes Kalb das trinkende wegstößt. In dem noch sichtbaren Trichter befindet sich das Milchersatzpulver. Darunter die Mischvorrichtung mit warmem Wasser, die in Funktion tritt, sobald ein Kalb trinkt.

ähnlich lauteten die Titel. Die Untersuchungen des Hamburger Tierschutzvereins an Mastkälbern aus Boxen ergaben mehrere Krankheitssymptome der Tiere, wie teilweise Erblindung, die der Dunkelheit in den Boxen zugeschrieben wurde, sowie Deformation der Gelenke infolge der Bewegungslosigkeit und der Unmöglichkeit, artgemäß liegen zu können. Dazu kam die hochgradige Blutarmut infolge der einseitigen Ernährung. Dem Mastfutter werden in Deutschland, laut den Presseberichten, wachstumsfördernde Hormone und Beruhigungsmittel beigegeben, «ohne die das Kalb in der Kiste wahnsinnig würde». Dem Hamburger Tierschutzverein wurde vom Bundesernährungsminister versprochen, es solle ein Sachverständigen-Gutachten über die Mastboxen eingeholt werden.

So steht es in Deutschland.

Veranlaßt durch die öffentlichen Proteste forderte das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom Deutschen veterinärmedizinischen Fakultätentag zur Frage des Mästens von Kälbern in Mastboxen ein Gutachten ein, dessen Inhalt zu den verschiedenen Teilfragen weiter unten erwähnt wird.

In der Schweiz dürfen nicht Mastsmittel mit chemischen Beimischungen verwendet werden, insbesondere nicht mit Hormonen. Die Mastkälber sind in der Schweiz bei den verschiedenen Bauern sehr verschieden untergebracht. Oft einfach im Kuhstall mit *Maulkorb*, der sie am Aufnehmen von Raubfutter verhindern soll. Oft auch in *selbstgezimmerten Boxen ohne Rückwand usw.* Die Boxen der Mästereien sind in der Regel 55—60 cm breit und 140 cm lang. Bei Bergbauern leider auch kleiner. Über die Fütterung sind folgende Informationen zu erhalten: Vollmilchfütterung ist heute größtenteils ausgeschlossen. Nach Angaben der Mastfutterfabriken besteht das *Kälberfutter*, das



Kälbermästungsstall mit Halbboxen, Vorderwand mit Schieber, Milchtränkegestell für Trankkübel mit Patentsauger, der das Zurückfließen des Tranks verhindert. Leichte Strohunterlage, die täglich ergänzt wird.



Zwischen den Fütterungen legen sich die Mastkälber regelmäßig nieder. Infolge der einseitigen Milchersatznahrung leiden sie ausnahmslos an Eisenmangelanämie. Sie verlangen nach Raufutter, doch wird dieses ihnen im Interesse der Weißfleischigkeit vorenthalten, obschon der Wiederkäuermagen der Kälber schon einige Zeit funktionstüchtig wäre. Oft sind die Tiere so apathisch, daß sie sich nicht einmal erheben, wenn man sich dicht zu ihnen stellt. Der Maststallinhaber: «Wir wissen, daß wir kranke Tiere mit krankem Fleisch liefern».

heute auf «wissenschaftlicher» Grundlage zusammengesetzt sein soll, zu 80 % aus tierischem Fett, Magermilchpulver, Vitaminen, Spurelementen usw. und soll ständig verbessert werden. Die hierzu verwendeten tierischen Fette sind Rinderfett, Schweinefett, Fischmehle, selten auch Walfett u. a. Dazu kommen pflanzliche Fette, wie Sojamehl, Kokosnußfette u. a. Gegen Infektionen werden gleich bei Beginn der Mastperiode (angeblich durch den Tierarzt) Antibiotika gespritzt, also nicht mit dem Futter verabfolgt. Der Geschmack des Mastfutters wurde von uns geprüft, er ist süßlich, ähnelt demjenigen einer guten Magermilch und dürfte den Kälbern, richtig gemischt und aufgelöst, bestimmt munden.

Die von der Presse und von Ruth Harrison geschilderten gesundheitlichen Schäden der Mastkälber sind nicht nur den Boxen zuzuschreiben. Vorab die *Blutarmut* oder gewissermaßen *Bleichsucht* kam von jeher von der ausschließlichen Milch- oder Milchersatzfütterung der Tiere über den Zeitpunkt hinaus, da sie nach Rauhfutter verlangen. Die Kolostralmilch (die gelbe Milch unmittelbar nach der Geburt) enthielt zunächst alles, was das Kalb in jenem Zeitpunkt nötig hatte, doch besitzt die Milch, späterhin nicht genügend Eisen, um den Kälbern als ausschließliches Futter zu genügen. *Es kommt zu einem Mangel an roten Blutkörperchen, gleichgültig ob die Tiere frei auf der Stallstreu oder in Boxen gehalten werden.* Über die subjektiven Empfindungen der mit Milch oder Milchersatz ernährten, daher bleichsüchtigen Kälber weiß niemand Bescheid, doch



Moderne schweizerische Kälberboxe (65 cm breit, 135 cm lang) aus rostfreiem Stahlrohr. Heller Stall, ventiliert, Strohunterlage, das Kalb ist nicht angebunden. Stall F. in B.

dürften die bekannten Erscheinungen der Eisenmangel-Anämie, wie Müdigkeit, Herzsymptome, Nahrungüberdruß usw. auch bei Kälbern vorhanden sein. Denn spätestens nach 18 Tagen sollte dem Kalb ausreichend Rauhfutter gereicht werden — die Aufzucht-kälber erhalten schon vorher Kleeheu — da, wie erwähnt, in dieser Zeit der Wiederkäuermagen der Kälber funktionstüchtig geworden ist. Durch die einseitige Ernährung, d. h. die künstliche Blutarmut, wird die Weißfleischigkeit der Kälber erreicht. Angeblich soll den Tieren jedoch durch die modernen Futtermittel alles, was sie nötig haben zugeführt werden, was jedoch zu bezweifeln ist.

Die Krankheitserscheinungen, wie Erblindung und Gelenkdeformationen sind in der Schweiz anscheinend weniger beobachtet worden, doch kommt die «Vorbiegigkeit» der Gliedmaßen der Kälber vor, die freilich auch andere Ursachen haben oder auch damit zusammenhängen kann, daß sich die Tiere nicht artgemäß niederlegen können. In neuen Boxen werden daher die seitlichen Zwischenwände nicht bis zum Boden geführt, so daß die Kälber selbst bei nur 50—60 cm Breite der Boxen die Beine seitlich plazieren können, wobei sie freilich etwas in die Nachbarboxe hineinragen.

Über die Frage der Unterlage der Mastkälber sind die Ansichten selbst unter Fachleuten geteilt. Nach der einen soll der Bretterrost, wenn er trocken ist, dem Kalb auch ohne Einstreu genügen, nach einer anderen Ansicht soll eine gute Einstreu absolut erforderlich sein. Die heute in der Schweiz serienweise aus rostfreiem Stahlrohrgerippe mit einschiebbaren Zwischenwänden und einlegbarem Boden hergestellten Boxen sind nicht lichtdicht geschlossen, sondern besitzen eine Gattertüre aus demselben Stahlrohr. Ihre Maße sind: Länge 135 cm, Breite 72 cm. Die Zwischenwände gestatten den Kälbern, sich zu sehen. Sie werden sich nie vereinsamt vorkommen. Die Länge dürfte wohl mit 135 cm etwas kurz bemessen sein. Hingegen sind die Tiere nicht angebunden und kehren sich automatisch dem Licht entgegen, also genau umgekehrt wie in einem Stallstand, wo sie tagaus tagein eine Vorderwand vor sich haben, deren Schieber nur zum Tränken geöffnet wird.

2. Schweine

Die traditionelle Schweinehaltung in Koben oder Ställen, die vom Viehstall getrennt oder in diesen eingebaut sind, ist bekannt. Sie genüge in dieser Form in keiner Weise den Ansprüchen, die das Hausschwein an seine Umgebung stellen muß. Denn infolge der Isolierung seines Körpers durch eine zähe Schwarte und Speckschicht mit mangelhaften Schweißdrüsen ist das Schwein darauf angewiesen, Extremwerte der Temperatur seiner Umgebung zu meiden. Daher pflegen die Schweine, wo sie es können, bei sommerlichen Hochtemperaturen durch Suhlen oder Baden in kühlendem Wasser ihre Körpertemperatur zu normalisieren.

Um die durch das Buch von Ruth Harrison und viele daraus schöpfenden Pressenachrichten verursachte Beunruhigung der Öffentlichkeit zu verstehen, muß von den Beanstandungen ausgegangen werden, die Harrison gegen die englische Mastschweinhaltung geäußert hat.

Es sind dies:

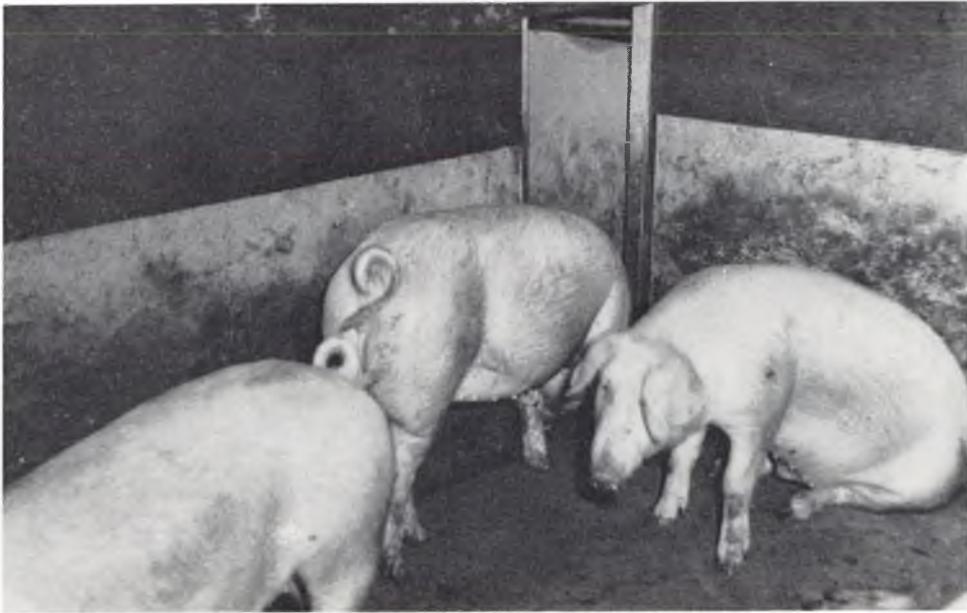
- Weglassung des Futtertroges
- Der Verzicht auf den Mistgang
- Die Überbesetzung der Boxen
- Das Lichtprogramm
- Die «Schwitzkastenmethode»
- Die Geburt der Ferkel mittelst Kaiserschnitt.

Die Weglassung des Futtertroges ist aus der Entwicklung der modernen Aufstallung der Schweine zu verstehen. In der Schweiz sind gegenwärtig drei Schweinestallungen gebräuchlich:

- Die dänische Aufstallung
- Der Mac Master-Stall
- Der Rainham-Stall.

Die dänische Aufstallung und der Mac Master-Stall besitzen Futtertrog und Mistgang, auch die vollautomatische Rainham-Stallung ist auf das angeborene Verhalten des Hausschweins aufgebaut, jedoch unter Weglassung von Mistgang und Futtertrog. Um die Grundlagen der modernen Schweinemastställe zu verstehen, mögen zunächst einige biologische Voraussetzungen kurz erläutert werden.

1. Das Schwein gehört zu denjenigen Tieren, die ihren Kot an einer bestimmten Stelle absetzen. Es handelt sich hierbei um eine angeborene Verhaltensweise. Unter Berücksichtigung dieser Eigenschaft wurde der sogenannten dänischen Aufstallung und dem Mac Masterstall ein Mistgang beigegeben, d. h. eine durch eine Mauer getrennte, durch eine Türöffnung zutrittsfreie Abteilung, breit genug, um einem ausgewachsenen Schwein die Drehung zu erlauben, wo die Tiere ihren Kot absetzen können. Die meisten tun das spontan. Diejenigen, die den Mistgang nicht aufsuchen, sondern in den Liegeplatz oder Aufenthaltsraum misten, «erzieht» der Schweinehalter dadurch, daß er an die Stelle, wo sie unerwünscht Kot absetzen, trockenes Mastfutter wirft. Sobald nun der Aufent-



Mac-Masterstallung für Mastschweine. Blick in den Aufenthalts- und Liegeraum, hinten Durchlaß zum Mistgang. Der Stall ist sauber und besitzt ausschließlich automatische Trogfütterung mit Lichtprogramm. Die Stunden ohne Beleuchtung sind aber nicht völlig ohne Tageslicht, da solches vom Mistgang her durch die Durchlässe eindringt. Stall des ACV, in S.

haltsraum für die Schweine die Bedeutung einer Futterstelle erhält, hören sie spontan auf, dort ihren Kot abzusetzen und suchen den Mistgang auf. Auch im dänischen Stall, der den Futtertrog beibehält, wird das Trockenfutter gelegentlich in den Aufenthaltsraum auf den Boden geworfen, hingegen wird im Mac Master-Stall ausschließlich im Trog gefüttert, was mit einem automatischen Futterwagen geschieht. Die Tröge dienen auch gelegentlich einer beschränkten Abfallfütterung. An die Stelle der sorglosen, unkontrollierten Fütterung ist eine sorgfältig abgewogene Futterabgabe getreten. Im Vordergrund steht heute die Trockenfütterung mit einem Körnergemisch aus Maisschrot, Gerste, Soja und verschiedenen Eiweißträgern. Die Beobachtung der Mistabgabe der Tiere erlaubt die Futterkontrolle. Zu viel Eiweiß macht den Mist dünn, zu viel Stärke macht ihn kompakt. Vorwiegende Stärkefütterung bringt viel Fett und wenig Fleisch. Es läßt sich auf Wochen und Tage ausrechnen, wie viel Stärke und Eiweiß in der Nahrung verabfolgt werden muß, damit die Tiere sich wohl befinden und als Schlachttiere vollwertig werden. Durch das Trockenfutter werden die Schweine nicht angefüllt, wie durch die Tränke und behalten stets ihre Freßlust.

2. Die Rainham-Stallung läßt den Mistgang beiseite und ersetzt diesen durch einen Spaltenrost über einem Schwemmkanal, d. h. unter dem Spaltenrost fließt oder steht ständig frisches Wasser. Neben dem Spaltenrost liegt eine Tränkerinne oder eine Nippeltränke, die den Schweinen ständig Frischwasser bringt. Das Wasser der Tränkeanlage und das fließende Wasser im Schwemmkanal unter dem Spaltenrost regt die Schweine zur Kot- und Urinabgabe an. Was vom Kot nicht sogleich durch die Gitteröffnungen fällt, wird von den Schweinen beim Darüberlaufen in die Zwischenräume zwischen den Rostplatten gestoßen. Diese Einrichtung ist nach allen Erfahrungen sogar



Vollautomatischer Schweinemaststall mit abgeteilten Buchten, jedoch ohne Lichtprogramm, hell und ventiliert. Stall G in M.



Sich lösende Sau auf dem Spaltenrost im Rainhamstall. Sobald troglos gefüttert wird, hört die Verkotung des Liegeplatzes auf, die Schweine suchen zur Harn- und Kotabgabe den Spaltenrost auf. Stall H. bei Büren.



Junges Schwein an der Selbsttränke in Rainhamstall. Die Selbsttränke ist mit Absicht über dem Schwimmkanal angebracht, weil das aufgenommene Wasser oft das Lösen bewirkt. Stall H. bei B.

hygienisch günstiger als der Mistgang, da die Schweine es nicht lassen, im Mistgang zu wühlen und sich dort unter Umständen mit Würmern und Wurmeiern infizieren, die von anderen Schweinen herrühren.

Außer dem Mistgang läßt der Rainham-Stall den Futtertrog völlig weg. Die Beseitigung des Troges beanstandet Ruth Harrison und gibt als Grund hierfür an, daß dadurch mehr Schweine in den Stall gepfercht werden könnten. Das ist für die Schweiz jedoch sicher unrichtig. Der Rainham-Stall will mit der ausschließlichen Bodenfütterung vermeiden, daß die Tiere sich am Trog stoßen, sich am Fressen hindern und schließlich zu kämpfen beginnen. Dazu wird in der modernen Schweinemast nur Trockenfutter, wenn nötig mit prophylaktischen Medikamenten, verabreicht. Es wird also nicht Tränke auf die Böden gegossen. Durch Bodenfütterung wird die Automatisierung vereinfacht, die Nahrungsaufnahme ruhiger gestaltet und der Stall ohne Mühe sauber gehalten.

In allen Arten von Schweinemastställen ist der Raum in verschiedene, ungleich große Boxen oder Buchten aufgeteilt, wobei jede Gruppe der Schweine jede Woche in eine größere Boxe versetzt wird. Der Boden der Boxen ist sauber und kontrolliert.

Das Schreckgespenst aller Schweinemästereien ist die Ferkelgrippe oder enzootische Viruspneumonie. Zur Bekämpfung dieser Krankheit wurde durch den Eidgenössischen Schweinezüchterverband in Verbindung mit mehreren staatlichen Stellen ein Gesundheitsdienst für die Schweinehaltung mit mehreren hervorragend geleiteten Beratungsstellen geschaffen. Das Schwein weist unter allen Haustieren die größte Sterblichkeit auf. Von 100 Ferkeln erreichen nur 65—80 das Schlachtgewicht, die andern sterben im ersten oder zweiten Lebensmonat an irgendeiner Krankheit, vielfach an der Ferkelgrippe. Pneumonie und Schnüffelkrankheit verursachen 10—20 % der Mastverluste, nicht nur durch den Tod der Schweine, sondern natürlich auch durch die Verlängerung der Mast-



Schweinemaststall ohne System. Der Mistgang ist vom Aufenthalts- und Liegeplatz nicht abgetrennt und wird von den Tieren nicht realisiert. Dazu wird Trogfütterung angewendet. Der Stall ist stark verkotet, nicht ventiliert, der Boden nicht isoliert. Die Buchten sind groß, die Tiere teilweise verschmutzt. Stall S. in A.



Mittagsruhe der Schweine. Die Schweine sind Kontakttiere und legen sich auch im geräumigsten Stall stets dicht zusammen, während der übrige Raum leer bleibt. Das führte dazu, die Buchten stark zu füllen, so daß beim Liegen der Tiere der Boden nicht mehr sichtbar ist. Ob schon argumentiert wird, «sie liegen ja doch aufeinander», ist die Überfüllung nach dem Brambell-Report ein Fehler. Aufnahme in einem dem Gesundheitsdienst angeschlossenen Stall bei B.

zeit. Der Kampf gegen die Ferkelgrippe u. a. wurde aufgenommen — und damit sind wir bei der von Ruth Harrison und manchen Tierschutzkreisen so stark kritisierten Geburt der Ferkel mittelst Kaiserschnitt. Da die Ferkelgrippe unheilbar ist, werden zur Unterbrechung der Ansteckungskette zwei Systeme angewendet:

1. Das amerikanische System, das darin besteht, daß kurz vor dem Werfen der trächtigen Sau in tiefer Narkose die Gebärmutter mit dem gesamten Inhalt an ungeborenen Ferkeln operativ entfernt wird. Auf einem überdeckten, geheizten und belüfteten Operationstisch werden dann die Ferkel aus ihrer Umhüllung befreit und abgenabelt. Dann werden sie in sterilen Bruträumen weiter entwickelt. Die Sau wird sofort nach der Operation noch in Narkose geschossen und ausgeblutet, also regulär geschlachtet. Das ist die eine Methode, um zu gesundem Nachwuchs zu gelangen.

2. Das schwedische System beruht auf der Beobachtung, daß ältere Muttersauen eine gewisse Immunität gegen die Schweinepneumonie erwerben. Die Zuchttiere werden also ab viertem Wurf separat gehalten, dann gilt ihre Nachzucht als frei von der gefürchteten Krankheit. Die Ferkel werden frei von Ansteckung aufgezogen, wobei nach einer gewissen Zeit durch Probeschachtung eines Ferkels dieses Wurfes festgestellt wird, ob der Wurf wirklich gesund ist.

Die viel kritisierte Kaiserschnitt-Geburt ist also nichts anderes als ein harter Kampf gegen eine Geißel der Schweine, der ohne Opfer nicht zu gewinnen ist.

Mit Recht beanstandet Ruth Harrison die «Schwitzkastenmethode». Sie ist jedoch in der Schweiz nicht bekannt.

Die hauptsächlich in Nordirland üblichen «Sweat-houses» oder Schwitzställe basieren auf der Idee, das überflüssige, mit dem Trankfutter aufgenommene Wasser sollten die Schweine ausschwitzen. Die dazu nötige hohe Stalltemperatur wird nicht durch Heizung, sondern einfach durch Überfüllung der Ställe erreicht, der ebenfalls nötige hohe Feuchtigkeitsgehalt der Luft dadurch, daß man den Urin der Tiere verdunsten läßt.

In der Schweiz wird heute mit Trockenfutter gemästet und die sorgfältig innegehaltene Temperatur ist normalerweise in automatischen Ställen 16—18° C, die Luftfeuchtigkeit 80 %, der Stallgeruch fällt fast völlig weg.

Hingegen wird in vielen automatischen Ställen ein ebenfalls automatisch gesteuertes Lichtprogramm befolgt, nach welchem eine helle Beleuchtung nur zur Zeit der Fütterung eingeschaltet wird, die Zwischenzeiten aber nur dämmerig beleuchtet sind, damit die Schweine nicht aktiv werden, sondern möglichst ruhig dahindösen. Dadurch wird eine bessere Futterausnützung angestrebt. Auch das Lichtprogramm kann nicht als völlig unbiologisch bezeichnet werden, da auch die Wildschweine tagsüber im Kessel, d. h. im dichten Pflanzenwuchs in sehr gedämpftem Licht den Tag zu verschlafen pflegen. Ähnliches Verhalten zeigen auch die Weideschweine in den Alpen.

In allen Buchten der Ställe, die wir sahen, liegen und schlafen die Schweine eng beieinander, teilweise aufeinander, während der übrige Teil des Liegeraumes leer steht. Das Hausschwein liebt, wie auch seine Wildform, den Kontakt mit seinen Genossen. Trotzdem sollten die Buchten der Ställe nicht zu stark mit Tieren angefüllt werden. Die Meinung, daß durch Füllung der Buchten eine zu lebhaftere Bewegung der Tiere und damit ein Futtermittelverschleiß gebremst würde, ist irrig. Denn die Schweine drängen sich trotz der Enge durch die andern und gehen hin und her. Anders steht es mit dem Lichtprogramm, das wesentlich mehr zur Ruhe der Tiere beiträgt, weil das Dunkel oder Dämmerlicht Liegen und Dösen auslöst.

Im Ganzen hinterläßt die moderne Mastschweinehaltung den Eindruck des Bestrebens, sich dem natürlichen Verhalten der Tiere weitgehend anzupassen.

3. Kaninchen

Auch für Kaninchen kommt zu Erwerbszwecken nur noch die Intensivhaltung in Frage. Überflüssig zu erwähnen, daß an die alten Kaninchenställe aus Holz mit Torf- oder Stroheinstreu nicht mehr zu denken ist. Die herkömmliche Kaninchenhaltung war tatsächlich von jeher als Tierquälerei zu betrachten.

Die moderne Kaninchenhaltung ist die Batteriehaltung in Drahtkäfigen mit automatischer Fütterung, Selbsttränke und verdunkeltem Gebärraum für die Weibchen. Der Boden aus viereckigem Drahtgeflecht ohne Einstreu soll die Reinigungsarbeiten ersparen und zugleich die gefürchtete Kokzidiose verhindern helfen. Die Kaninchenhaltung in Batterien unterscheidet sich von der herkömmlichen Stallung dadurch, daß sie dem Einzeltier wesentlich mehr Raum gewährt und viel sauberer gehalten ist als die alten Kaninchenkisten. Dazu kommt, daß das Futter und Wasser den Tieren in hygienisch besserer Form geboten wird. Die Ställe sind ventiliert, im Winter erwärmt, so daß die Kaninchen vor Extremwerten der Außentemperatur geschützt sind.

Gehalten werden fast ausschließlich die Fleischkaninchenrassen, so daß es den Anschein hat, als ob die Zucht von Tieren um des Felles oder der Haare willen nach wie vor der Liebhaberei verbliebe.

4. Haushuhn

Die Haltung des Haushuhns hat in den letzten 35 Jahren von allen Haustierhaltungen die stärksten Wandlungen erfahren. Beim Huhn ist sowohl die Zucht als die Haltung so weit gegangen, als die Natur es überhaupt zuließ.

Die Nutzung des Huhns ist eine doppelte: Eier und Fleisch. Danach richten sich Zucht und Haltung. Die industrielle Hühnerhaltung zerfällt in 4 Zweige, die heute getrennt sind:

- Die Aufzucht der Leghennen (Vermehrungszucht).
- Die Haltung der Leghennen (Eierfarm).
- Die Mast.
- Schlachtung, Verpackung, Versand.

Genau genommen sollte an die Spitze dieser Betriebe die *Hühnerzucht* gestellt werden, wobei heute nur noch Hybridzuchten in Frage kommen, die die Steigerung des Eierertrags, weniger des Fleischertrags zum Ziel haben. Die Zucht nach reinen Linien (Rassen) ist längst verlassen. Die europäischen Zuchten von Holland, England und Deutschland sind heute in den Hintergrund getreten. Die amerikanischen Hybrid-(Bastard)-Zuchten beherrschen das Feld.

Der Legeertrag entscheidet, ob der Hühnerhalter existieren kann oder nicht. Die alte Normalleistung einer guten Legerin von 150, 170 oder 200 Eiern im Jahr genügt nicht. Es muß ein Eierertrag von 240, 260 oder 270 pro Jahr herausgewirtschaftet werden, wenn eine Eierfarm bestehen soll. Darum kommen nur die besten Legerassen für die Haltung in Frage. Während noch vor wenigen Jahren die meisten Legehennen aus Zuchten auf der Basis der weißen Leghorn stammten, treten heute die modernen Zuchtergebnisse mit immer neuen Kreuzungen aus den amerikanischen Hühnerzuchtanstalten in den Vordergrund. In der Schweiz bestehen von diesen amerikanischen Anstalten konzeSSIONierte Vermehrungszuchten, die mit Tieren der Hahnen- und Hennenlinie die Legehennen für die Hühnerfarmen erzeugen. Die Hühnerfarmen kaufen von den Vermehrungszuchten jedes Jahr entweder neue Hennen oder Kücken, die sie dann selbst in ihren eigenen Aufzuchtställen zur Legereife bringen.

In den Fachzeitschriften überbieten sich die Inserate für die wirtschaftlichen Legerassen: Bovans-Hybriden, die beliebten Babcocks mit einer Legekraft von 260 Eiern im Jahr und mehr, dann «die Siegerin des braunen Eies», die Harco, deren Eier 61 gr. wiegen (die gewöhnlichen nur 57,5 g), dazu ist die Harco selbst nach der Legeperiode als Fleischhuhn noch vorteilhaft. Andere Qualitäten werden für viele weitere Hybridrassen angegeben deren Aufzählung zu weit führen würde.

Mit amerikanischen Importbruteiern, die in den Vermehrungszuchten ausgebrütet wurden, gelangten mit den neuen Ertragsrassen auch eine ganze Anzahl Viruskrankheiten in die Schweiz, die hier bisher unbekannt waren, so daß sich mit der Intensivierung der Hühnerhaltung auch eine Vermehrung der Hühnerkrankheiten einstellte.

Auch die Bestrebungen zu möglichst frühzeitiger Nutzung führten zu unerwünschten Erfahrungen. In der bisherigen bäuerlichen Hühnerhaltung begann das Legen mit dem Längerwerden der Tage nach Neujahr, also im Zusammenhang mit der Lichtzunahme. Normalerweise brüteten die Hennen im März und April und die Junghennen begannen mit dem Legen im fünften bis sechsten Lebensmonat. Zum Zeitgewinn begann man mit den Kunstbruten schon im Januar. Die Folge war eine Frühreife der im Januar erbrüteten Tiere. Die Legetätigkeit dieser Junghennen trat bereits mit 4½ Monaten ein. Die Überforderung des jugendlichen Legeapparates hatte häufig einen Eileitervorfall zur Folge. Der aus der Kloake austretende Eileiter wurde sofort von den anderen Hühnern

des Intensivstalles angepickt und ganz herausgezogen — der schönste Kannibalismus war im Gang. Nicht genug damit: Die an Eileitervorfall erkrankten Tiere pickten selber nach ihrem eigenen Eileiter und verzehrten ihn, ohne zu bemerken, daß dieser zu ihrem eigenen Körper gehörte. Das Legen durfte also nicht zu früh beginnen, doch sollte aus wirtschaftlichen Gründen das ganze Jahr hindurch gebrütet werden. Um der Frühreife vorzubeugen, schritt man bei der Kückenaufzucht zu dem sogenannten Lichtprogramm in einem fensterlosen Aufzuchtstall, wobei man den Kücken zunächst 23 Stunden Licht gab, damit sie rascher wuchsen, jedoch eine Stunde Dunkelheit, damit sie das Dunkel kennen lernten. Dann reduzierte man das Licht jede Woche um $\frac{1}{2}$ Stunde wie im Herbst und erreichte dadurch, verbunden mit einer eiweißarmen Ernährung, eine Bremsung der innersekretorischen Drüsen und des Geschlechtsapparates. Die Junghennen begannen 3—4 Wochen später zu legen und der Eileitervorfall blieb aus.

Dies nur ein Beispiel, wie auf empirischem Weg die Möglichkeiten der Nutzung des Huhnes und die Grenzen der Gegebenheiten seines Organismus abgetastet wurden. Es ist ein Vorgehen, das bei den Kulturpflanzen schon seit sehr langer Zeit befolgt worden ist.

Die Hühnerhaltung in den landwirtschaftlichen Gehöften lag bisher der Bäuerin ob. Irgendwo in den Stallgebäuden des Hofes befand sich der Hühnerstall, zu dem die sprichwörtliche Hühnerleiter emporführte. Häufig befand sich der Hühnerstall über den Viehstallungen, damit das Geflügel an der Stallwärme partizipieren konnte. Elektrisch temperierte Hühnerställe wurden in der Schweiz eine zeitlang propagiert, kamen aber nicht auf. Tagsüber — außer bei Kälte und Schnee — wurde den Hühnern der Ausgang morgens freigegeben, so daß sie sich auf den Äckern in der Umgebung des Gehöftes ihr Futter selber suchten. Die Legeperiode der Hennen begann Ende Januar und dauerte bis zur Sommermauser im Juli / August. Dann kam der Ertrag an Eiern nach und nach zum Stillstand. Durch einen oft eingegatterten, stark verwurmtten Auslauf wurde natürlich der Eierertrag stark beeinträchtigt. Wenn die Hühner während einer längeren Kälteperiode im Stall gehalten werden mußten, war ihr Schicksal kein rosiges. In dem bis zu 10 cm und mehr vom eigenen Mist gefüllten Stall mit einer entsetzlichen Luft zeigten die Vögel unverkennbar den Zustand der Depression.

An die Stelle dieser herkömmlichen Hühnerhaltung trat nun in den letzten Jahrzehnten die sogenannte Intensivhaltung. Sie kam aus den Vereinigten Staaten von Amerika zu uns.

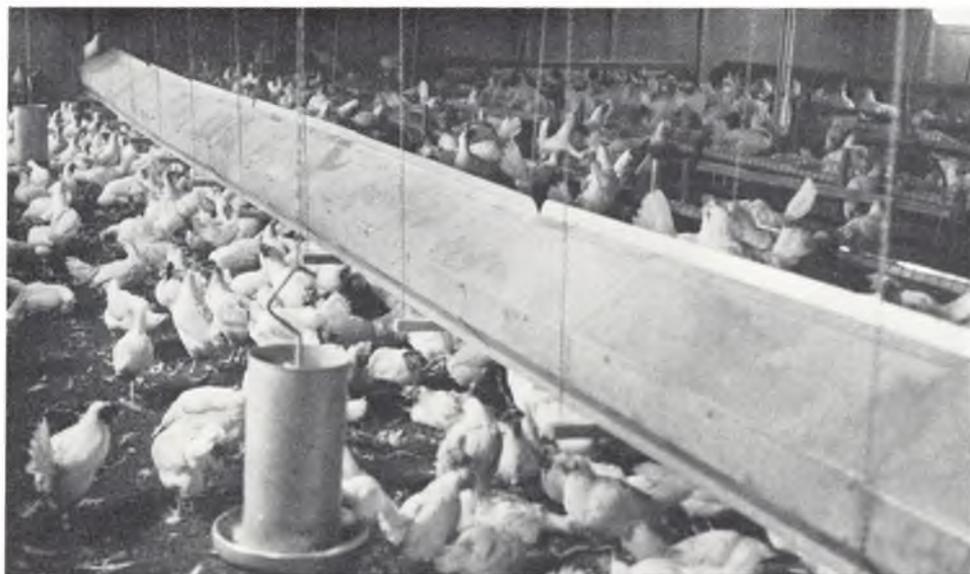
Unter Intensivhaltung wird die *Hühnerhaltung ohne Auslauf* verstanden. Sie kann auf zwei Arten erfolgen:

- im Intensivstall
- mit Käfighaltung (Legeatterie).

Terminologisch wird der Begriff der Intensivhaltung in der Regel nur für den Intensivstall verwendet und diesem die Käfighaltung gegenübergestellt.

Die Haltung im Intensivstall

Die Stallhaltung der Hühner ohne Auslauf erfordert ein eigenes Gebäude mit weitgehender Automatisierung. Die Inneneinrichtung zerfällt in der Hauptsache in drei Elemente: 1. in die Kotgrube, 2. in die Tiefenstreu, 3. in die Legenesteranlage. Die Futter- und Wasserrinnen sind meistens über der Kotgrube eingebaut, die Silos für Kalk und Muschelschalenschrot im Raum der Tiefenstreu. Futter und Legemehl werden heute vom Geflügelhalter fertig bezogen.



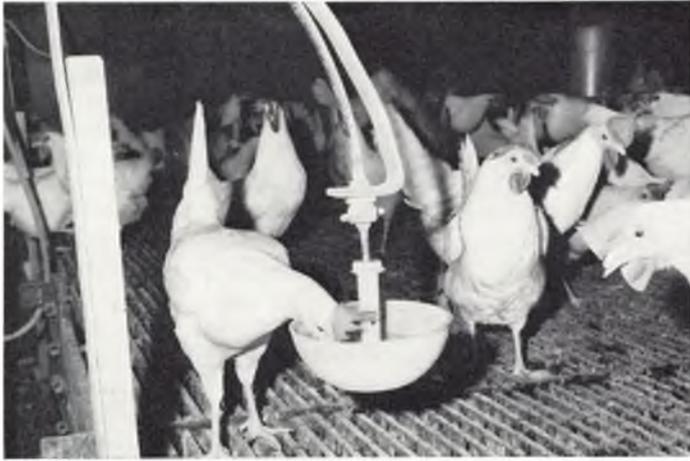
Intensivstall in gegenseitig-doppelter Ausführung. Vorn die Tiefstreu mit Kalk- und Muschelschrot-Silo. Das Blechgehäuse durch die ganze Stallbreite ist die Legenesterfolge von der Rückseite. Oben die Kotgrube mit den Futter- und Tränkerinnen. Der Intensivstall ist sehr gut ventiliert, die Kotgrube mit hochgestellten Flachlatten bedeckt. Die Fütterung ist automatisch, die Lichtgebung ebenfalls. Stall B. in R.

Die Stallbeleuchtung wird in der Regel auf einen 14stündigen Arbeitstag eingestellt, da bei kürzeren Tagen die Eierproduktion zurückgehen würde, weil den Hühnern während der Tagesstunden zu wenig Zeit zur Nahrungsaufnahme verbleiben würde. «Mehr Eiergeld durch Stallbeleuchtung», lautet die Devise. Allmählich wird mittelst der Beleuchtung der Legetag auf 18 Stunden gesteigert.

In den Legeställen rechnet man auf 1 m² 4 Hennen. Bei moderner automatischer Belüftung und Klimatisierung wird der Besatz auf 5—6 Hennen pro m² vermehrt.



Zwei Gegenbilder zur Frage der Bedeckung der Kotgrube im Intensivstall. Die Bedeckung mit Baudrahtgeflecht wird von den Hühnern gemieden, sie gehen sogar ausschließlich auf den Sitzbalken.



Das vielleicht unbequeme, aber wenigstens schmerzlose Gehen auf Rost aus hochgestellten Latten. Das Huhn rechts im Vordergrund trinkt aus automatischer Trankschüssel. An der Henne, von der nur der Kopf sichtbar ist, erkennt man die Verkürzung des Oberschnabels gegen das Federfressen.

Die Kotgrube ist meist etwa 50—70 cm über dem Stallboden mit einem Rost aus hochgestellten Latten oder Flacheisen oder aber mit verzinktem Baustahl-Drahtgeflecht bedeckt, damit der Kot der Hühner zwischendurch fällt. Über die Kotgrube sind meistens Sitzstangen gezogen, worauf die Vögel stehen und die Nacht zubringen können. Der Nachtkot fällt dann ebenfalls in die Grube. Auch die Futter- und Tränkerinnen ziehen sich über die Kotgrube hin. Manchmal werden auch Selbsttränken verwendet. Die Anlage der Kotgrube nimmt meistens 50—70 % der gesamten Bodenfläche des Intensivstalles ein.



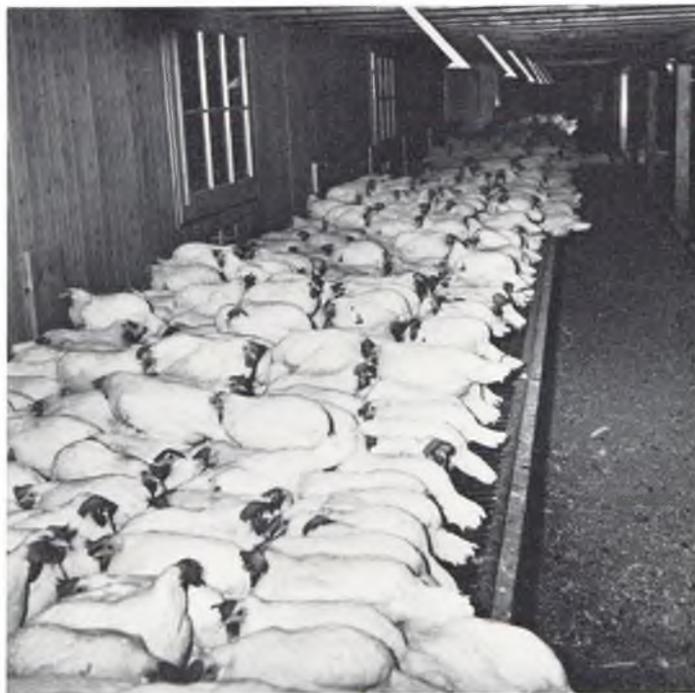
Legenester des Stalles B. in R. Ein Huhn ist im Begriff, ein Nest aufzusuchen. Die Hennen sind ungefähr 9 Monate in diesem Intensivstall, ihr Gefieder ist bereits recht mitgenommen. Es sind bestimmte Körperstellen, wo die Vögel ihre Federn zuerst einbüßen: Halsvorderseite, über der Bürzeldrüse, Schwanz.

Zur Inneneinrichtung des Intensivstalles gehört endlich die Anlage der Legenester, deren es verschiedene Formen gibt. Die Hühner legen dabei entweder auf einen Holzrost, eine Holzklappe oder eine Unterlage aus tiefer Getreidespreu, worin das frischgelegte Ei versinkt. Bei Holzrost- oder -Klappe sind die Legenester mit einer Abrollvorrichtung versehen, während die Eier aus der Unterlage von Getreidespreu mit einer Art Rechen eingesammelt werden. Für individuelle Hennenkontrollen werden auch Fangnester verwendet, bei denen ein Verschußbrettchen herunterfällt, sobald die Henne das Nest betritt, wodurch ihr der Ausgang versperrt wird. Sie muß nach Ablage des Eies im Fallennest verbleiben, bis der Pfleger ihre Ringnummer abgelesen hat und ihr das Fallennest öffnet. Dann schreibt er die Ringnummer auf das gelegte Ei, und damit wird die Legeleistung dieser Henne ermittelt.

Der Stallboden, der etwa 30—50 % der Stallfläche einnimmt, ist 30 cm hoch mit Hobelspänen oder Torfmull bedeckt, worin der Kot leicht versinkt. Die Hühner können hier etwas umhergehen, scharren, sich «hudern».

Ein Intensivstall beherbergt in der Regel 500 bis weit über 1000 Legehennen. Die Bewirtschaftung erfolgt meist in 12-, seltener in 14monatigem Umtrieb, d. h. nach 12 bzw. 14 Monaten wird die gesamte Belegung des Stalles erneuert. Die alten Legehennen werden geschlachtet, es wird nur ihre erste Legeperiode ausgenützt. Kommt ein Huhn in die Mauserung, wird es geschlachtet. Eine Abnahme des Eierertrags im zweiten Legejahr wäre unrentabel, der Fortbestand des Intensivstalles würde unrentabel. Mausernde Vögel, die nicht mehr legen, müssen als nutzlose Fresser verschwinden. Beim Wechsel der Belegung wird die Kotgrube geleert und der ganze Stall gereinigt und desinfiziert. Dann muß er mit neuer Besetzung wieder ein Jahr lang halten.

In Gegenden, wo die Bauern ihren Hühnerbestand noch nach alter Sitte mit freiem Auslauf halten, pflegen viele Bäuerinnen beim Bestandeswechsel eines Intensivstalles



Nachruhe im Intensivstall. Der Stall ist klimatisiert. Die maßvoll einströmende Frischluft der Öffnungen unter den Fenstern stört die ruhenden Vögel nicht. Leider ist die Kotgrube mit Bandrahtgeflecht überdeckt, für die Vögel zum Stehen ungeeignet, weshalb sie ausschließlich auf den Sitzstangen stehen. Eierfarm in O.

ihrer Gegend für wenig Geld Hühner zu kaufen, die sonst geschlachtet würden. Diese Hühner gewöhnen sich in spätestens 1—2 Tagen an ihre Freiheit, legen dann aber sehr gut, oft im zweiten Jahr noch besser, als im ersten. Das kommt daher, daß die Legeleistung im kleinen Verband besser wird.

Wo große Völker von Hühnern zusammengehalten werden, stellen sich sogenannte «Unarten» ein. Die häufigste ist der sogenannte «Kannibalismus», d. h. die gegenseitige Beschädigung der Tiere durch Federfressen oder durch Abfressen des Kammes. Das Federfressen entsteht meistens aus der gegenseitigen Hilfeleistung beim Gefiederreinigen. Da nestelt eines der Hühner einem andern etwa an Stellen, die dieses mit dem eigenen Schnabel nicht erreichen kann, am Gefieder herum. Das so behandelte Huhn hält still, als ob es angenehm empfände, von der «Freundin» geputzt zu werden, schließt die Augen und duldet wohl auch etwas Schmerz. Hieraus kann sich das Federfressen entwickeln, das durch den angenehmen Geschmack junger, bluthaltiger Federkiele gefördert wird. Um dies zu verhindern, werden an den Schnäbeln der Tiere Operationen vorgenommen, durch die diese «Untugend» ausgeschlossen werden soll. Meist wird nur der Oberschnabel verkürzt, mitunter angebrannt, teilweise auch beide Schnabelteile operiert. Von den Vermehrungszuchten werden die Tiere in der Regel bereits operiert an die Legebetriebe abgegeben.

Da man aus der «Untugend» des Federfressens schloß, die Hennen suchten sich damit einen Stoff zuzuführen, der ihnen im normalen Futter zu fehlen scheint, mischte man dem Futter Federmehl bei und scheint damit einen gewissen Erfolg erreicht zu haben. Durch leichte Rotfärbung des Lichts läßt sich in fensterlosen Ställen das Federfressen ebenfalls verhindern.

Das Gefieder der Legehennen — sowohl im Intensivstall als auch in Legebatterien — ist in der Zeit ihrer ersten Legeperiode größtenteils verbraucht, oder praktisch zerstört. (Abb.) Diese Erscheinung hängt nach neuen Forschungsergebnissen mit der Ernährung der Hennen in ihren ersten 22 Lebenswochen zusammen. Zur Vermeidung eines zu frühen Legebeginns, wird nicht nur ein genaues Lichtprogramm befolgt, sondern den Vögeln auch eiweißarmes Futter verabreicht. Sobald aber im Intensivstall oder in der Legebatterie das Legen beginnt, werden sie mit hitzigem Futter und Legemehl stark zum Legen angetrieben. Der Körper der Vögel besitzt dann nicht die Kraft, beides zu leisten: das intensive Legen und die Gefiederernährung. Das Gefieder kann bei einzelnen Individuen bis zur Entblößung zu Grunde gehen. Kommen aber Hühner mit sehr beschädigtem Gefieder, sogar teilweise nackt in einen bäuerlichen Stall mit freiem Auslauf, so befiedern sie sich nach der ersten Mauserung mit einem völlig normalen und dauerhaften Federkleid.

Eine andere verhaltensmäßig bedingte Schwierigkeit, die sich im Intensivstall erhebt, ist die im Hühnerhof streng befolgte Hack- oder Pickordnung. Sie tritt meist im Intensivstall etwas in den Hintergrund, da in einer Gesellschaft von 1000 oder 1500 Tieren an eine die Gesamtheit der Insaßen umfassende Hackordnung nicht mehr zu denken ist. Aber die Hühner teilen sich in selbständige Gruppen ein, innerhalb deren sich die Hackordnung ausbildet. Ein Huhn, das z. B. auf der nördlichen Seite des Stalles steht, kennt keines von denen, die auf der Südseite leben. Man rechnet, daß sich maximal etwa 40—50 Tiere untereinander kennen. Wenn nun eine der weit außen stehenden Hennen zu den Legenestern pilgern muß, um dort ihr Ei abzulegen, betritt sie «fremdes Gebiet». Dabei kommt es hin und wieder zu kurzen Hennenkämpfen, die aber ohne ernste Folgen bleiben. Bei längerer Gewöhnung an die Stallverhältnisse lassen die Legehennen ihre Genossinnen unbehelligt an die Legenester.

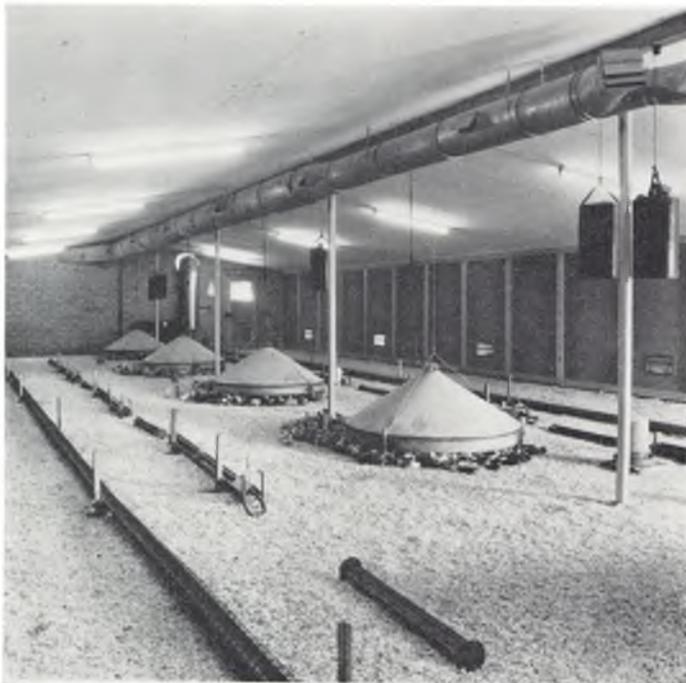
Zum Legen in den Nestern sei eine Eigenart der Hühner eines Intensivstalles erwähnt: Wenn ein Huhn in einem der Nester legt, wartet oft ein zweites, sogar ein drittes vor dem besetzten Nest, um sein Ei dort ebenfalls abzulegen, obschon daneben mehrere un-

besetzte Nester zur Verfügung stehen. Die Tendenz der Hühner ist unverkennbar, ihre Eier in ein Gemeinschaftsnest zusammenzulegen, eine dem Sozialverhalten der Hühner zugehörige Triebrichtung, die von jeher zur Verwendung sogenannter Nesteier, später Porzellaneier, geführt hatte. Jedoch ist der Bruttrieb bei den zur Intensivhaltung bestimmten modernen Hybridrassen längst weggezüchtet, so daß ein Brutversuch nur selten vorkommt.

Die Hühnermast

Auf keinem Gebiet der Hühnerhaltung hat sich die Intensivhaltung so stark durchgesetzt, wie in der Mastung. Den Masthühnern wird kein Auslauf und keine große Bewegung gewährt. Denn infolge der Beanspruchung der Muskeln würde im Auslauf das Fleisch rasch trocken und zähe. Um die Bewegung zu beschränken, wird die sogenannte Bodenmast betrieben, d. h. die Haltung der Tiere auf trockener Tiefstreu aus Hobelspänen, auf die die Kücken in einer Dichte von 15 Stück pro Quadratmeter gebracht werden. Für die noch wärmebedürftigen Kücken sind im Maststall Kunstglucken aufgehängt, neuerdings mit Infrarotstrahlern. In der genannten Dichte verbleiben die Tiere 8—9 Wochen im Maststall, während deren sie zu einem Gewicht von 1200—1400 g heranreifen sollen. Die Futtermittelverwertung ist eine relativ recht hohe: 2,4 kg Futter erzeugen 1 kg Fleisch, in günstigen Fällen gibt 2,1 kg schon 1 kg Fleisch.

Die Geflügelmast ist sehr spitz kalkuliert. Sie liefert mit Abstand das billigste Fleisch für den Konsumenten und wirft nur bei Massenbetrieb und sparsamstem Arbeitseinsatz einen Gewinn ab. Für deutsche Verhältnisse wurden 1965 die Erzeugungskosten pro



Hühnermaststall mit Belegung im Kückenalter. Die Kücken suchen eifrig die wärmenden Kunstglucken auf. Futter- und Tränkerinnen deutlich sichtbar, ebenso die saubere Tiefstreu aus Maschinenhobelspänen. Der Stall ist fensterlos, das Licht zur Vermeidung des Federfressens leicht rot gefärbt, der Stall ist klimatisiert. Eierfarm in O.



Hühnermaststall für Bodenmast. Die bereits ziemlich gewachsenen Vögel suchen immer noch die Kunstglucken auf. Futter- und Wassertröge deutlich sichtbar, ebenso die gute Tiefenstreu. Eierfarm in O.

Stück auf 3,09 DM, der Erlös hingegen auf nur 3,38 DM berechnet, woraus sich ein Reingewinn von 39 Pf. pro Stück ergibt. Wenn die Familienmitglieder der Hühnerhalter mitarbeiten, liegt der Realgewinn etwas höher. Trotz allem muß der Produzent die Kosten tief halten, kann aber aus hygienischen Gründen nicht mit primitiven Einrichtungen arbeiten. Die *Versuchung liegt nahe, die Rentabilität durch möglichst dichte Besetzung des Intensivstalles zu steigern*. Von Sachverständigen wird zwar versichert, daß sich der Geflügelhalter durch zu dichte Besetzung des Maststalles nur selbst schade, doch fragt es sich, ob diese Einsicht spontan eine zu dichte und damit quälereische Haltung des Mastgeflügels verhindern wird.

Gemästet werden Henne und Hahn. Verwendet werden moderne Hybridzuchten. Das Mastfutter ist ein Gemisch aus Cerealien: Mais, Milokorn, Weizen, Gerste, Trockenkartoffeln, dazu von Eiweißträgern und Fetten: Dorschmehl, Trockenhefe, Rinderfett oder Soyaöl, dazu kommt etwas Salz, Vitamine und, wenn nötig, antibiotische Medikamente. Die Verabreichung von Hormonen zur Abkürzung des Jugendstadiums und zur Gewichtszunahme ist in der Schweiz verboten. Als Hormon zur Beschleunigung der Mast käme einzig eine Kohlenwasserstoffverbindung des Follikelhormons in Betracht: Diaethylstilboestrol, das synthetisch hergestellt wird. Da die Kohlenwasserstoffe zu den stabilsten Verbindungen gehören, d. h. auch bei Passage eines Organismus nicht leicht zerfallen, ist Diaethylloestrol im Fleisch geschlachteter Masthühner noch nachzuweisen, könnte also bei Konsumenten von Hühnerbraten noch nachwirken. Follikelhormon wäre bei Frauen ohne Wirkung, für Männer ist die Wirkung unsicher. Auf Hähnen hat das Hormon eine kapaunisierende Wirkung, befördert das Fleischwachstum und setzt die Sexualfunktionen herab. Die befürchtete entsprechende Wirkung auf Männer, jedenfalls eine Herabsetzung der Potenz, die eintreten könnte, führte zu dem Radikalverbot von hormonalen Futterzusätzen.

Auch Masthühnern wird zur Verhinderung des Federfressens der Schnabel operiert, dazu das Licht in den Mastställen rot gefärbt. Zu trockene Luft fördert das Federfressen.

Das Schreckgespenst des Geflügelhalters sind Krankheiten im Stall. Kokzidiose-Schutzmittel werden im Futter verabfolgt — die Fachzeitschriften sind voll von Inseraten. Der wirksame Bestandteil aller Mittel gegen Kokzidiose sind Sulfonamide.

Die Hühnerhaltung in der Legebatterie.

Die Entscheidung jedes Geflügelhalters für den Intensivstall oder eine Legebatterie fällt in der Regel ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die Legebatterie stellt in Aussicht:

- mehr Gewinn pro Tier,
- höchste Eierproduktion,
- zuverlässige Automatisierung und Ersparnisse der Arbeitskräfte.

Die Legebatterie dürfte den Intensivstall nur dann an Wirtschaftlichkeit übertreffen, wenn ein zweckdienlicher Bau zur Aufnahme der Käfiggestelle schon vorhanden ist und



Japanische Legebatterie mit Babcock-Hennen. Die Käfige sind 50 cm breit und für 3 Hennen berechnet, aber meist mit 4 belegt. Der Eierertrag ist infolge des Legemeisls trotzdem sehr gut. Unterhalb der Käfige sind die Kothaufen und die abgeriebenen und verlorenen Federn sichtbar. Stall R. in M.



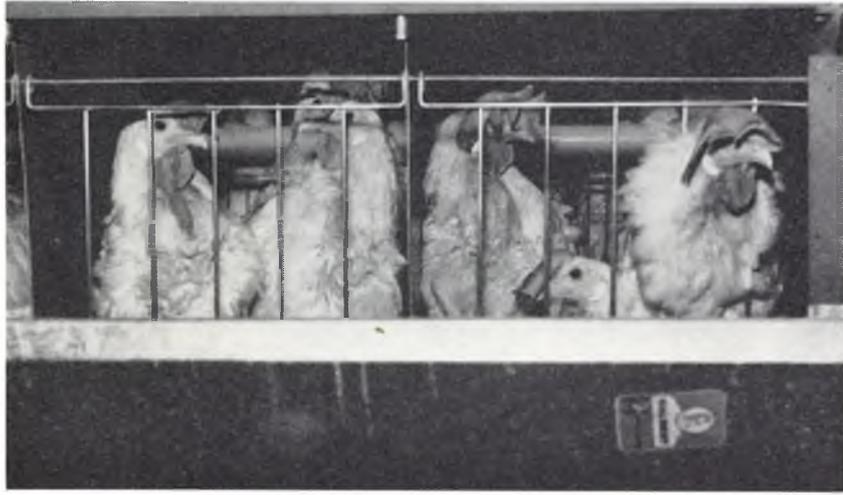
*Legebatterie mit deutschen TSK-Käfigen für 3 Hennen, 33 cm breit (!). Vorn die Futtrinne, Hinten der Einfluß des Wassers. Der Kot der Hühner fällt durch den Gitterboden auf den Boden des Stallraumes und wird periodisch entfernt.
Stall R. in S.*

eine Ventilationsanlage leicht eingebaut werden kann. Man rechnet als Anlagekosten für den Intensivstall pro Huhn 8 Franken, für die Legebatterie 18 Franken.

Die Batterie hat den Vorteil der Platzersparnis, größter Sauberkeit und der Einsparung qualifizierter Arbeitskräfte. Sie bringt keinen Futterverlust, die Insaßen leiden etwas weniger unter Parasitenbefall und endlich läßt sich die Legetätigkeit jeder einzelnen Henne leichter kontrollieren. Auch die Kotüberwachung und damit die Ausmerzung kranker Tiere ist einfacher.

Trotz aller bisheriger Erfahrungen ist die Legebatterie in der Schweiz immer noch umstritten. Die schweizerische Eiergenossenschaft (SEG) ist im Begriff, im Fricktal einen Versuchsstall zur Intensivhaltung und Batteriehaltung zu errichten, wodurch die Abklärung dieser Frage ermöglicht werden soll. In Dänemark ist die Legebatterie verboten, während sie in USA seit 1920 verwendet wird und in England seit dem Zweiten Weltkrieg Eingang gefunden hat und seither stark in Verbreitung begriffen ist. Sogar in kleinsten Hühnerhaltungen, die nur dem Eigenbedarf dienen sollen, ist die Käfighaltung in England im Steigen begriffen. Unseres Wissens werden in der Schweiz Legebatterien nicht fabriziert.

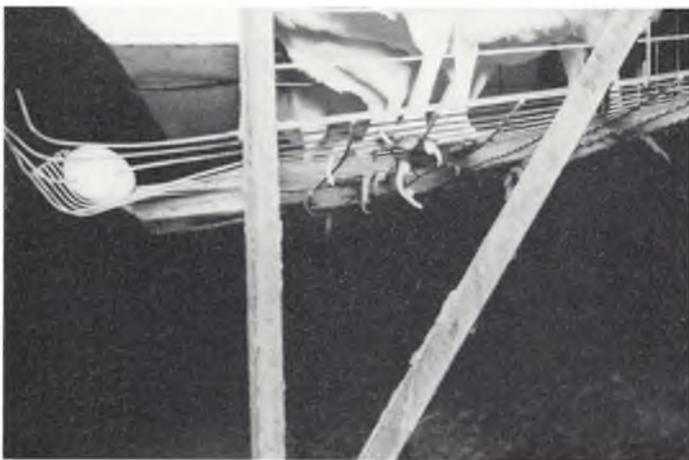
Die Ausführungen der Legebatterien in rostfreiem Stahldraht bewegen sich von 120 Käfigen zu 4 Tieren oder auch kleineren Käfigen bis zu großen Aggregaten zu 492 Käfigen. Die Hühner stehen auf einem nach vorn geneigten Drahtgeflecht, picken ihr Futter aus einer Futtrinne, entnehmen das Trinkwasser entweder aus einer automatischen Nippeltränke oder einer Tränkerinne, und sollen friedlich sein. D. h. in der Legebatterie sollen im Gegensatz zum Intensivstall die Rangordnungskämpfe der Hennen völlig wegfallen, was jedoch nicht zutrifft. Die Hennen bekämpfen sich namentlich dort, wo 2, 3, 4 und 5 Hennen in einem engen Käfig gehalten werden. Einzelkäfige, wie noch vor 1950, werden heute nicht mehr hergestellt. Seither werden nur noch Käfige für 3—5 Hennen gebaut. Während zuvor die Einzelkäfige dem Vogel 2mal 30 cm² Bodenfläche gewähr-



Deutsche TSK-Käfige für 3 Hennen, nur 33 cm breit (!) Die Hennen sind bereits 8 Monate in der Batterie, ihr Gefieder ist zerstört, der Hals vorn praktisch nackt. Trotzdem legen diese Hennen noch weiter, getrieben vom Legemehl. Stall R. in S.



Rückansicht der Legebatterie (japanisches Fabrikat), wobei die Nachteile des Stehgitters gut sichtbar sind. Das Gefieder der Vögel hat in bisher 9monatigem Aufenthalt in der Batterie schon ziemlich stark gelitten. Stall R. in M.



Auswachsen der Krallen der 2., 3. und 4. Zehen der Hühner. Es sind die Scharrzehen, deren Krallen nicht abgenützt werden. Die Kralle der 1. Zehe ist nur schwach vergrößert. Stall R. in M.

ten, wurde in den Käfigen für 3, 4 und 5 Vögel der Raum pro Vogel ständig kleiner berechnet, bis er schließlich nur noch 11 cm in der Breite und 30 cm in der Länge betrug. Wir sahen Batterien, worin die nur 50 cm breiten Käfige mit 4 Hennen belegt waren und solche, worin in einem Käfig von 33 cm Breite 3 Hennen standen.

Auch die Besetzungen der Legebatterien werden nach 12—14 Monaten erneuert, die alte wird geschlachtet. Nur die erste Legeperiode wird ausgenützt. Hühner, die in die Mauserung kommen und zu legen aufhören, werden als unnütze Fresser herausgenommen und geschlachtet.

Die Legebatterie wird oft mit der Stallhaltung des Viehs verglichen. Sie weist auch viele Analogien zu ihr auf. Der Unterschied hinsichtlich der Tiere ist jedoch sehr groß.

5. Das Geflügelschlachthaus.

Das Ende des Geflügels — das gilt für Hühner, Truthühner, Enten, Gänse u. a. — beginnt mit dem Transport zum Schlachthaus. Die Tiere werden in die bekannten, niedrigen Holzkäfige gepreßt, bis sie sich nicht mehr rühren können. Ein aufrechtes Stehen ist ohnehin unmöglich. Besonders schlimm sind die Bauerngatter, die noch niedriger sind als die modernen Versandkäfige aus Kunststoff, Holzlatten oder Leichtmetall. Es ist die Rücksichtslosigkeit beim Transport der lebenden Tiere, die bedenkenlose, rohe Eile, wie sie von jeher an der Tagesordnung war, die noch heute das Verladen, das Um- und Abladen den Tieren zur Qual machen. Auch wenn dem Transport der Tiere von Seiten mancher Schlächtereien, so auch der SEG, möglichste Aufmerksamkeit zugewen-



Gefüllte Lattenkäfige warten auf die Leerung im Schlachtraum. Geflügelschlachthaus in B.

det wird, lassen sich Angst und Leiden des Geflügels beim Laden und Versand nur mit viel gutem Willen des Personals verbessern. Doch die Härte der Arbeit, das Heben, Abladen und Aufsichten der Geflügelkäfige bringt es mit sich, daß auf den lebenden Inhalt der Gatter keine Rücksicht genommen wird, und diese Käfige manipuliert werden wie irgendeine Ware. Dazu kommt, daß das Geflügel in den letzten 24 Stunden seines Lebens nicht mehr gefüttert werden darf, damit nachher das Rupfen leichter geht.

Im Geflügelschlachthaus werden die Vögel aus ihren Transportkäfigen genommen und sofort an beiden Füßen an einem Halter kopfunter aufgehängt. Das geht alles robust und rasch, denn die Halter hängen an einem laufenden Band, das bald um eine enge Kurve zu einer Vorrichtung läuft, wo die Vögel durch Elektroschock betäubt werden. Vom Ort der Aufhängung bis zum Elektroschock hängen die Tiere etwa 1 Minute und 40 Sekunden bis 2 Minuten im Halter am laufenden Band, schreien mit seltsam fremden Lauten und bemühen sich mit äußerster Kraft und Flügelschlägen aus den Haltern loszukommen. Zur Seltenheit entkommt irgendwo einer der Vögel, rennt dann verzweifelt umher und sucht den Ausgang, der zur Freiheit führt. In der Elektroschockvorrichtung gleiten die Hühner mit dem Kopf zwischen zwei Platten, worin sie von zwei kammerartigen Elektroden gestreift werden. Diese Berührung wird nur am Kamm und den Kehllappen der Hühner wirksam, da die Befiederung des Kopfes eine gewisse Isolation bildet. Der Stromstoß geht durch den ganzen Körper der Tiere bis zum Aufhängehalter, der die zweite Elektrode bildet. Sobald der Stromstoß sie trifft, zucken die Tiere zusammen, wohl unter dem Einfluß einer schlagartigen Muskelkontraktion. Meist wird der Hals stark zurückgezogen, oft auch nicht. Für Hühner wird die Spannung auf etwa 300 Volt eingestellt, für größeres Geflügel höher.

Sofort nach dem Elektroschock erfolgt das Ausbluten entweder durch einen Schnitt in die Halsschlagader von außen oder im Innern der Kehle durch den geöffneten Schnabel.



Die Vögel werden den Transportkäfigen entnommen und im Vorraum des Schlachthauses an die Haken am Laufband kopfunter aufgehängt. Flügelschlagen und Jammern der Hühner beginnt. Geflügelschlachthaus in B.



Das Laufband mit den hängenden Hühnern kommt langsam gegen den Betäubungsapparat und den Metzger, kehrt nach dem Halsschnitt über der Blutrinne sofort zurück und läuft weiter nach rechts zum Brühkessel und der Rupfmaschine. Bei den beiden bereits ausgebluteten Hühnern rechts ist der Halsschnitt sichtbar. Das Blut aus der Blutrinne fließt in den schwarzen Kessel unten. Bis zum Schockapparat jammern die Vögel 1 Minute 40 Sekunden lang, ausnahmsweise 2 Minuten.

Wie gründlich die Ausblutung erfolgt, ist unsicher. Das Blut fließt in einen Blechkänel, während die Vögel langsam über den Blutkänel schweben. Sowohl der Schnitt von außen, als auch derjenige, der blind in den Schnabel und, wie alles, am Laufband ausgeführt werden muß, hinterläßt den Eindruck einer höchst unsicheren Tötung. Es folgen Brühkessel und Rupfmaschine, Ausnehmen und Verpackung.

Die Elektroschockvorrichtung, die der Vorschrift des Artikels 25 bis der Bundesverfassung genügen soll, ist ziemlich primitiv. Ob sie immer wirkt, d. h. ob die Vögel wirklich vom Ausbluten nichts mehr fühlen, erscheint nicht immer sicher. Geplant ist eine Betäubung mit Kohlendioxyd, die zurzeit auch zur Betäubung von Schweinen vor der Ausblutung angewendet wird. Die Kohlensäurebetäubung soll sogar eine tiefere Bewußtlosigkeit erzeugen, als der Elektroschock. Die Versuche mit CO₂-Betäubung des Geflügels werden gegenwärtig unter der Leitung von Herrn Professor Flückiger vorgenommen. Ob aus dem Symptom der völligen Bewegungslosigkeit, die nach Kohlendioxyd-Passage eintritt, auf eine tiefe Betäubung geschlossen werden darf, wird von veterinärmedizinischer Seite nicht restlos bejaht.

Die Vorgänge bei der Schlachtung des Geflügels sind, wie jede Schlachtung, jämmerlich und traurig. Das Schreien der Hühner erfüllt ununterbrochen, solange die Arbeit läuft, das ganze Haus, die Versuche der armen Tiere, sich aus ihrer unerträglichen Haltung am Laufband zu befreien, sind erschütternd. Manchmal meldet sich der Wunsch, die Hausfrauen, die ihr Poulet auf den Tisch bringen, möchten Gelegenheit haben, zu sehen, was ihr Masthuhn durchmachen mußte, bevor es auf der Tafel erscheint.

Beim Anblick des Arbeitsganges im Geflügelschlachthaus wird jedem denkenden Tierschützer klar, daß hierbei etwas nicht stimmen kann. *Denn an den Anfang jedes*



Betäubungsapparat durch Elektroschock. Durch die Plastik-Schutzhülle ist die kammartige Elektrode sichtbar. Der Schock geht durch den ganzen Körper der Vögel bis zur Aufhängeklammer, welche die zweite Elektrode bildet. Zu bemerken: Die Vögel mit lockerem Gefieder nähern sich der Elektrode, die sie am Kamm und an den Kehllappen berührt. Beim Schock zuckt jedes Huhn zusammen (plötzliche generelle Muskelkontraktion infolge Stromstoß). Nun ist der Hals oft, wenn auch nicht immer, zurückgebogen und das Gefieder angelegt. Das hintere Huhn rechts kommt bereits vom Ausbluten zurück. Geflügelschlachthaus in B.

Schlachtvorganges gehört die Betäubung des Tieres. Das allein entspricht dem Sinn des Artikels 25 bis unserer Bundesverfassung. Die Aufhängung des lebenden Geflügels, die lange Frist bis zum betäubenden Elektroschock, ist konstruktiv ohne Rücksicht auf die Tiere sondern ausschließlich im Hinblick auf einen rationellen Arbeitsgang durchdacht. Das muß generell als Fehler empfunden werden.

Korrekt ist, daß auch bei der Schlachtung von Geflügel eine wirksame Betäubung vor dem Ausbluten eingerichtet wurde, obschon der Bundesgerichtsentscheid von 1909 die Anwendung des Artikels 25 bis auf das Geflügel als nicht verpflichtend ansah und das unbetäubte Schächten von Federvieh zuließ. Leider erfolgt in allen Geflügelschlachthäusern die Betäubung an einer zu späten Stelle.

Als Nachtrag sei auf die in neuester Zeit in USA patentierte Lebend-Würzung des Geflügels hingewiesen, auf die uns Herr Direktor Bressant der Verwertungsgenossenschaft für Eier und Geflügel, Zentrale für Jura und Delsberg, Bern, aufmerksam machte. Es handelt sich bei diesem Patent der beiden Erfinder John und Robert Murphy um die Schrift 3, 159, 489 des US Patent Office vom 1. Dezember 1964: «Antemortem injection of flavoring in poultry» (Gewürzaroma-Einspritzung in lebendes Geflügel).

Hiebei handelt es sich um folgendes: Eine ölige Gewürz-Essenz, die je nach Geschmack gewählt werden kann, wird dem noch lebenden Hähnchen oder Huhn eingespritzt, beispielsweise eine Mischung aus Knoblauch, Sellerie, Muskatnuß, Gewürznelken und Lor-

beerblättern. Diese ölige Essenz wird vermischt mit dem Ferment Hyaluronidase wegen dessen Eigenschaft der leichten Durchdringung des Bindegewebes. Dieses Ferment Hyaluronidase wird aus den Testes (Hoden) der Stiere gewonnen. Die Einspritzung des ganzen Gemisches wird subkutan (unter die Haut) an einer Körperstelle vorgenommen, die reich an Kapillaren (feinen Blutgefäßen) ist. Beim Geflügel ist diese Stelle gleich unter dem Kopf am Hals. Denn da an der Injektionsstelle das Gewürz zu konzentriert bleibt, muß eine Stelle gewählt werden, die bei der weiteren Zubereitung leicht weggeschnitten werden kann. In 2—5 Minuten hat nun die mit dem genannten Ferment vermischte und eingespritzte Gewürzessenz die Gefäßwände der feinen Adern durchdrungen und ist vom Blutkreislauf gleichmäßig in das ganze Fleisch des Vogelkörpers verfrachtet worden. Dann wird das Huhn geschlachtet und weiter behandelt.

Es liegt auf der Hand, daß die Lebendwürzung des Geflügels eine üble Quälerei der Tiere in ihren letzten Lebensminuten darstellt. Denn die Einspritzung von Gewürzessenzen erzeugt natürlich unerträgliche Symptome, wie Übelkeit, Herzjagen, Nervenschmerzen u. a. m. Der Tierschutz wird es als seine Pflicht empfinden, für die Schweiz auf ein kompromißloses Verbot, nicht nur für die Lebendwürzung selbst, sondern auch für den Import von lebendgewürzten Poulets hinzuwirken. Es dürfte kaum bezweifelt werden, daß einer entsprechenden Verordnung nichts im Wege stehen wird.

Beurteilung der Intensivhaltungen der Nutztiere.

Vor aller Kritik an der Nutztierhaltung ist der englische Brambell-Report zu erwähnen. Angeregt durch das Buch von Ruth Harrison «Animal Machines» hatte der Staatssekretär von Schottland und der englische Minister für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung im Juni 1964 einer Expertenkommission Auftrag gegeben, die Bedingungen zu prüfen, unter denen Nutztiere gehalten werden und sich darüber zu äußern, ob im Interesse der Tiere über deren Haltung gesetzliche Regelungen aufgestellt werden sollten und welche. Die Kommission, die rund 50 Betriebe in England und dem benachbarten Ausland besuchte, und darüber Beratungen abhielt, bestand aus 8 Mitgliedern: einem hohen Amtstierarzt von Schottland, einem Beamten des Landwirtschaftsministeriums, einem Professor für Landwirtschaft an der Universität Bristol, dem Sekretär der landwirtschaftlichen Gesellschaft von England, dem Direktor der landwirtschaftlichen Beratungsstelle, einem weiteren Landwirtschaftsvertreter, dem Lektor für Verhaltenswissenschaft der Tiere an der Universität Cambridge und einer Vertreterin des Tierschutzes. Den Vorsitz führte der Dekan der zoologischen Fakultät der Universität von North Wales in Bangor, F. W. Rogers Brambell.

Der sogenannte Brambell-Report wurde dem Parlament im Dezember 1965 gedruckt eingereicht. Das Gremium von Fachleuten sprach Kritiken und Empfehlungen aus, die wirtschaftliche Konsequenzen nicht nur haben *können*, sondern *müssen* und steht mit allem auf Seiten des realen, unsentimentalen, aber entschiedenen Tierschutzes.

Im allgemeinen 4. Kapitel «The welfare of animals» (will sagen: Über die Ansprüche, die an die Haltung der Tiere gestellt werden müssen) wird an der Intensivhaltung *positiv* bewertet:

- Schutz vor Krankheit (wozu auch die positiv bewertete Verfütterung antibiotischer Mittel gerechnet wird),
- Schutz vor den natürlichen Feinden,
- Schutz vor den Unbilden der Witterung,
- Schutz vor Hunger und Durst.

Negativ wird bewertet:

- die Unmöglichkeit für die Nutztiere, ihre hochentwickelten Sozialinstinkte zu verwirklichen, besonders bei Einzelhaltung;

ganz abgelehnt werden:

- Verstümmelungen irgendwelcher Art,
- Einsperrung in Käfige oder Boxen,

Forderungen werden gestellt:

- an den Boden, worauf die Tiere stehen. Sie dürfen keinen Schaden an ihren Gliedmaßen nehmen.
- an die Luft des Stallraumes und an eine gute Ventilation,
- an die Stalltemperatur,
- an die Stallbeleuchtung, die hell genug sein muß, um das Befinden der Tiere 2, mindestens 1mal pro Tag mit Sicherheit zu beurteilen. Gegen Beleuchtungsprogramme und künstliches Licht an Stelle von Sonnenlicht werden keine Einwände erhoben,
- an die Bewegungsmöglichkeit der Tiere. Sie sollen sich ohne Schwierigkeit hinlegen, aufstehen, umdrehen, Fell und Gefieder pflegen können.

Soweit das Allgemeine des Brambell-Reports. Seine speziellen Anträge und Empfehlungen sind bei den einzelnen Tierarten kurz wiedergegeben.

Die Mindestforderungen des Brambell-Reports haben grundsätzlich internationale Gültigkeit. Wenn sie auch in der Schweiz teilweise nicht erfüllt werden, liegen die Gründe hierfür wohl nur zum Teil bei den Tierhaltern, zum größeren Teil — wie auch der Brambell-Report andeutet — auf wirtschaftlichem Gebiet. Mit andern Worten: Kein Tierhalter plagt seine Nutztiere absichtlich oder behandelt sie nicht gut. Es sind fast ausschließlich wirtschaftliche Gründe, die zu einer übergroßen Ausbeutung der Tiere führen: Preisgestaltung für Fleisch und Eier, Auslandkonkurrenz, Investitionen, die Kosten für die Besserhaltung und das bis zu 2¹/₂ % gehende Risiko für Verluste im Stall, was alles zu einer Ausbeutung der Tiere führen kann, die einem Mißbrauch gleichkommt. Im Blick auf die ganze Nutztierhaltung muß festgehalten werden, daß ihre teilweise ungute, sogar quälerische Gestaltung mit der Zwangslage der Produktion zusammenhängt, möglichst billig liefern zu können. In den ganzen Prozeß von der Produktion bis zum Verbrauch gibt es einen Teil, der seine Interessen nicht verteidigen kann — und das ist das Tier! Seine ganze Verteidigung besteht darin, daß es bei überbordender Ausbeutung zu Grunde geht — doch das ist keine Verteidigung. Solange sich die Preisgestaltung einzig aus dem Interessenkampf der Produktion, des Handels und des Verbrauchs ausbalanciert, wird sie sich immer auf dem Rücken der Tiere entscheiden.

Natürlich trägt der an wohlfeilen Nahrungsmitteln interessierte Verbraucher einen Teil der Schuld am Schicksal der Nutztiere, doch wohl mehr jene Instanzen, die an der Preisgestaltung und der Verteilung der Erträge direkt beteiligt sind; letztlich aber die Grundeinstellung, die der Tierschutz seit Jahrzehnten bekämpft, wonach die lebenden Tiere als Sachwerte behandelt werden.

Diese Einstellung wird durch die industrielle Nutztierhaltung gefördert. Es ist eine der schlimmsten Folgen dieser Art der Tierhaltung, daß die persönlichen Beziehungen des Tierhalters zum Einzeltier völlig verloren gehen und daß die Gefahr dadurch groß wird, die Tiere nur noch als *Leb-Ware* anzusehen und dann auch auf der ganzen Linie so zu behandeln.

1. Zur Kälbermast.

Hierzu äußert sich der Brambell-Report ausführlich. Die zur Erzeugung der Weißfleischigkeit übliche Mangelernährung wird vollständig und entschieden abgelehnt. Dem Mastfutter soll ein gut verträglicher Eisengehalt zugesetzt und den Kälbern von der zweiten Lebenswoche an Rauhfutter gereicht werden. Die Mangelernährung wird sogar grundsätzlich abgelehnt. Als Mindestgröße der Boxen werden die Maße 150 cm auf 107 cm gefordert. Gegen Lattenroste als Standfläche wird nichts eingewendet, jedoch wird Einstreu als Unterlage gefordert. Das Kurzanbinden sollte verboten werden.

Soweit die Hauptsachen aus dem Brambell-Report. Die Ablehnung der Mangelernährung zur Erzeugung der Weißfleischigkeit der Kälber kann nicht deutlich genug unterstrichen werden. Die Kälbermäster wissen Bescheid. Mehrfach sagten sie uns: «Wir wissen, daß wir dem Verbraucher kranke Tiere mit krankem Fleisch liefern. Wir würden unseren Kälbern sehr gerne Kleeheu und anderes Rauhfutter geben; denn sie verlangen danach und fressen oft Stroh ihrer Unterlage. Aber wir dürfen ihnen kein Naturfutter geben, sonst wird ihr Fleisch rot und den Schaden haben wir.» Wer die Forderung der Weißfleischigkeit der Kälber aufgestellt hat, soll hier nicht untersucht werden. Wohl kaum der einfache Verbraucher. Ihm wird heute das weiße Kalbfleisch als besonders zart angepriesen. Der vielzitierten Hausfrau, die daran glaubt, fehlt eine eigene Urteilsfähigkeit. Dänemark verbietet die Mangelernährung der Schlachtkälber, weil das rötliche Kalbfleisch genau so zart ist, wie das kranke, weiße Fleisch. Der Protest des Brambell-Reports richtet sich mit Recht gegen die Forderung der Weißfleischigkeit.

Ihr zuliebe sperrte man die Kälber in dunkle Boxen, nicht allein wegen der Insekten. Denn man glaubte seinerzeit, auch das Fleisch werde im Dunkeln hell, wie die Pflanzen, die dunkel gehalten werden. Und der Weißfleischigkeit zuliebe ließ man mancherorts die Kälber in regelmäßigen Abständen zu Ader. Ihr zuliebe reicht man ihnen seit langer Zeit kein Rauhfutter, obschon sie danach verlangen, und zwingt sie, alle Symptome der Eisenmangelanämie zu tragen. Wir selber beobachteten in einem großen Maststall, wie die Kälber noch Stunden nach der Nahrungsaufnahme dauernd lagen und wie erschöpft in den sonderbarsten Stellungen in tiefem Schlaf versunken waren — ein deutliches Zeichen der Anämie: bleierne Müdigkeit. Nach H. Kupfferschmied wurde bei Mastkälbern schon 1957 eine vorwiegend auf Eisenmangel basierende hypochrome Anaemie (Mangel an Blutfarbstoff) eindeutig nachgewiesen. Normal ernährte Kälber besitzen am 50.—60. Tag nach der Geburt 12—7,5 Millionen rote Blutkörperchen in einem Kubikmillimeter Blut. Mastkälber nur 9—6,2 Millionen. Die Werte für den Blutfarbstoff in g% betragen bei normal ernährten Kälbern 15—10 g%, bei Mastkälbern dagegen nur 9,7—6,8 g%. Diese Zahlen, ungefähr in der Mitte der Mastperiode festgestellt, dürften als Nachweis für die Folgen der Mangelernährung genügen.

Jede Opposition gegen die herkömmliche Kalbfleischbewertung nach dessen weißer Farbe dürfte auf flammende Opposition des Metzgereigewerbes, vielleicht auch des Gastgewerbes stoßen, doch sollte seitens des Tierschutzes nicht auf den Wunsch einer Revision der Preisskala beim Kalbfleisch verzichtet werden. Denn daß die Forderung der Weißfleischigkeit die Schuld an vielen quälischen Besonderheiten der Kälbermastung hat, dürfte aus dem Geschilderten hervorgehen.

Die vom Brambell-Report gerügte Unterlage ohne Einstreu soll das Strohfressen der Kälber ausschließen, genau gleich das ebenfalls gerügte Kurzanbinden, das wir zur Genüge gesehen haben.

Nun das Gutachten des Deutschen veterinär-medizinischen Fakultätentages, das uns erst nach Fertigstellung des vorliegenden Berichtes zugänglich wurde. Es ist der Überzeugung, daß die zurzeit geübte Kälberschnellmast in Boxen nicht im Widerspruch zum Tierschutzgesetz stehe, wenn die in den nachstehenden Ausführungen genannten Forde-

rungen für die Unterbringung und Ernährung der Kälber sowie für das Stallklima erfüllt seien.

Zunächst geht das Gutachten von der vom Verbraucher geforderten Zartfleischigkeit und Hellfleischigkeit der Kälber aus und sagt hierzu wörtlich, «ob letzter Wunsch (der hellen Fleischfarbe) im Hinblick auf den . . . gesundheitlichen Wert des Fleisches überhaupt gerechtfertigt ist, erscheint nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse zumindest zweifelhaft.» Also eine dem Brambell-Bericht sehr ähnliche Auffassung.

Das Futter müsse sich überwiegend aus Milch oder aufgewerteten Milchprodukten zusammensetzen, doch wird, um den physiologischen Bedürfnissen der Wiederkäuer Rechnung zu tragen und der Bezoarbildung*) vorzubeugen, vorgeschlagen, den älteren Kälbern rohfaseriges Futter zu verabreichen, das keine farbgebenden Carotinoide enthalten dürfe, «solange die helle Fleischfarbe gewünscht wird». Aus demselben Grund sei die dem Tier gestattete Bewegung zu beschränken. Hingegen dürfe die Anbindung nicht kürzer als 50 cm und müsse mit Ring an Gleitstange beweglich sein. Die Maße der Kälberboxen soll 150 cm Länge und 70 cm Breite nicht unterschreiten, die Höhe soll 120 cm betragen. Die Trennwände sollen 60 cm hoch geschlossen, darüber aber durchbrochen sein, damit die Tiere sich sehen können (Berücksichtigung des Triebes zur Herdenbildung). Also Stände, nicht Boxen!

Lattenrost ohne Einstreu wird nicht beanstandet. Hingegen wird die Haltung der Kälber in Dunkelheit abgelehnt, da sie keinen Einfluß auf Mastleistung und Fleischfärbung habe. Empfohlen wird gedämpftes Tageslicht zur Beruhigung der Tiere und Verminderung der Fliegenplage. Temperatur 14—18° C, 70—75 % Luftfeuchtigkeit. (14° C ist wohl etwas wenig!)

Unterzeichnet ist das Gutachten neben 4 anderen Kommissionsmitgliedern von Professor Dr. Bronsch, Direktor des Instituts für Tierzucht und Tierernährung der Freien Universität Berlin.

Festzuhalten ist aus dem Gutachten Bronsch unbedingt, daß die Forderung der Weißfleischigkeit der Kälber, wenn auch vorsichtig, doch deutlich als unnötig in Zweifel gezogen wird. Übereinstimmend damit wird den älteren Kälbern etwas Rauhfutter zugestanden, wobei unausgesprochen bleibt, welcherart dieses sein soll, da wohl jede Naturfütterung eine leichte Rotfärbung des Fleisches zur Folge hat. Ebenfalls entsprechen die Ausmaße der Kälberboxen nicht der gegenwärtig in Deutschland gebräuchlichen Boxengröße, selbst die Breite der Stände geht mit 70 cm über die übliche hinaus. Die Kurzanbindung von 50 cm Seillänge an einer Gleitstange entspricht ebenfalls nicht der allgemeinen Übung. In wenigen Worten: Wenn das Gutachten Bronsch eingangs versichert, daß Boxenhaltung der Mastkälber nicht im Widerspruch zum Tierschutzgesetz stehe, so werden in den späteren Forderungen so viele Abweichungen von der gegenwärtigen Übung verlangt, daß mindestens die heute in Deutschland übliche Boxenhaltung eben doch nicht dem Gesetz entsprechen kann. Also eine Art *Contradictio in adjecto*. Sonderbar ist, daß in dem Gutachten Bronsch die Buchtenhaltung der Mastkälber mit der Milchmaschine unberücksichtigt bleibt. Sollte diese in Deutschland unbekannt sein? Der deutsche «Tierschutz» schreibt über dieses Gutachten des Vet. med. Fakultätentages: «Abgesehen von einigen kleinen Erleichterungen ist dieses Gutachten doch im großen und ganzen für den Tierschutz recht enttäuschend. Es dient im wesentlichen den Interessen der Mastbetriebe und der Verbraucher. Tierpsychologische und ethologische Momente sind völlig außer acht gelassen worden.» Dieses Urteil läßt sich begreifen. Unzutreffend ist bestimmt auch, daß die üble Forderung der Weißfleischigkeit nach diesem Gutachten schlechtweg «dem Konsumenten» und nicht dem Kalbfleischhandel zugeschoben wird.

*) Bildung von Bezoaren oder Magensteinen, die aus zerkauten Haaren bestehen, welche von den Tieren mangels Rauhfutter abgerupft und aufgenommen werden. Sie ballen sich im Magen zu runden Ballen, die später steinhart werden.

Daß der schweizerische Tierschutz zur Kälbermasthaltung seine formulierten und fundierten Postulate und Empfehlungen für eine kommende Tierschutzgesetzgebung anmelden muß, ist wohl unbestreitbar.

Wenn bei der Mastkälberhaltung mehr Raum für das Einzeltier, saubere Streuunterlage und gute Luft-, Licht- und Wärmeverhältnisse gefordert werden, so ist dem allem nur zuzustimmen. Jedoch: auf wessen Kosten gehen diese Forderungen? Zunächst auf die des Mästers. *Er* kann dann in seinem Stall weniger Kälber plazieren, wenn das Einzeltier mehr Raum erhält, *er* muß die Streu erneuern und vermehren, *er* muß Ventilation und wintersüber Warmluftanlagen einbauen, *er* muß die Tiere und ihren Aufenthaltsort sauber halten. Das tut *er* auch, doch das sind alles Fragen von Geldeswert. Wie steht es nun mit dem finanziellen Ertrag seines Stalles? *Er* kauft die Kälber von den Bauern durchschnittlich für 250 Franken und mästet sie bis zu einem Gewicht von zirka 150 kg. *Er* löst nach 100 Tagen Mästung mit gutem und nicht billigem Mastfutter ohne einen Halmen Rauhfutter, das *er* aus eigenem Boden zur Verfügung hätte, für 1 kg Lebendfleisch Fr. 5.10. Es soll hier keine Betriebsrechnung dargelegt werden: Eine bäuerliche Kälbermästerei berechnet ihren Verdienst pro Kalb und Tag auf 1 Franken. Mag man diese Berechnung auch als subjektiv betrachten, so ist doch nicht daran zu zweifeln: Wenn Gewinne auf dem Kalbfleisch gemacht werden, dann nicht vom Produzenten. Denn das Kalbfleisch kostet — je nach Qualität — 14—24 Franken das Kilogramm. Aber wenn die gefürchtete Pneumonie im Maststall eines oder mehrere Kälber hinwegrafft, können sie günstigenfalles als Wurstkälber mit mehr oder weniger Schaden verkauft werden. Denn bisher konnte keine Viehversicherung Unglück im Stall ungeschehen machen.

Mit jährlichen Verlusten von 1½ bis 2½ % des Tierbestandes durch Krankheit und Tod muß in jedem Kälbermaststall gerechnet werden. Wir haben keinen Stall gesehen, worin nicht eine Anzahl Tiere husteten. Zu einer Erkältung genügt jede Zugluft, und jeder Husten kann bei den Kälbchen in Lungenentzündung übergehen.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die Fürsorge für die Haltung der Mastkälber hängt nicht daran, daß «der Mäster immer mehr Ertrag aus den armen Tieren herausshinden will», wie oft in der Presse behauptet wurde, sondern an der Verteilung des Ertrages aus dem Kalbfleisch. Das bedeutet keineswegs Preiserhöhung für den Verbraucher. Auch ist hiefür nicht der Verbraucher zuständig, auch nicht der Tierschutz. Aber dem Tierschutz ist es klar, daß seine Forderung nach humaner Haltung der Mastkälber in ihrem kurzen Leben weithin eine wirtschaftliche Frage ist. Wenn an den richtigen Stellen die Einsicht in das schwere Schicksal der Schlachtkälber siegt, dann wird sich das Geschick der Tiere rasch bessern, besonders dort, wo es auch in der Schweiz noch nötig ist.

2. Zur Schweinemasthaltung.

Die dringlichste und darum stark in den Vordergrund gestellte Forderung des Brambell-Reports für die Schweinehaltung ist die Vorsorge gegen die Überfüllung der Ställe. 1,5 bis 2,5 m² Bodenraum werden, je nach Alter und Größe, für jedes Schwein gefordert. Außerdem soll das Licht im Schweinestall hell genug sein, damit mindestens einmal, besser zweimal am Tag jedes Tier individuell inspiziert, d. h. auf seinen Gesundheitszustand geprüft werden kann. Gegen ein vernünftiges Lichtprogramm hat der Bericht keine Einwendungen. Das Stutzen der Schwänze der Tiere wird ganz abgelehnt, außer wenn es zur Vermeidung einer Infektion notwendig ist und durch den Tierarzt vorgenommen wird. Die Temperatur soll sich je nach der Schwere der Tiere zwischen 13, 18 und 23 Grad C bewegen. Die Luftfeuchtigkeit soll 80 % betragen. Ausführlich wird die

Schwitzstallmethode in Nordirland abgelehnt. Die höheren Temperaturen werden für junge Tiere, die tieferen für die schwereren vorgesehen. Die Bodenfütterung wird nicht beanstandet. Doch wird für die Stallböden gefordert, daß sie die Schweine beim Gehen Stehen und Liegen nicht beeinträchtigen. Ganz abgelehnt wird die traditionelle Schweinehaltung in miserablen Ställen, wie sie noch vielfach praktiziert wird.

Die Schweinemasthaltung in schweizerischen modernen, industriemäßigen oder bäuerlichen Ställen gibt im Ganzen wenig Anlaß zu Beanstandungen, wobei allerdings die heute noch in manchen bäuerlichen Betrieben häufige traditionelle Haltung in größeren oder kleineren Koben oder sogenannten Sauställen ausgenommen sei. Wenn dort die Tiere im eigenen Kot stehen und liegen und tagein und tagaus auf diesen von ihrem eigenen Urin vollgesogenen, imprägnierten Brettern leben müssen, dazu mit Trankfutter überschwemmt werden, ist das reine Tierquälerei. Einst haben wir noch solche Mästereien gesehen, die aus Speiserestaurants und Hotels die Abfallkübel leerten und damit eine Schweinemast betrieben, deren Gestank die ganze Umgebung erfüllte.

Was bei modernen Aufstallungen einen unguten Eindruck hinterläßt, ist die hin und wieder, besonders in Rainhamställen beobachtete zu starke Füllung der Buchten. Buchten, worin der Boden durch liegende Tiere vollständig bedeckt wird und überhaupt nicht mehr sichtbar ist, sind eindeutig überfüllt. Darin ist dem Brambell-Report restlos zuzustimmen.

Wenn auch derselbe Brambell-Report gegen Lichtprogramme und fensterlose Ställe nichts einzuwenden hat, sei hier doch nicht übergangen, daß sich verschiedene Tierärzte, die beim Gesundheitsdienst für Schweine tätig sind, abfällig über jedes Lichtprogramm für Schweine und andere Nutztiere äußerten und nicht zögerten, die Dunkelhaltung der Schweineställe außer zu den kurzen Fütterungszeiten als Quälerei zu bezeichnen. Jedenfalls sahen wir in den dem Gesundheitsdienst angeschlossenen Zucht- und Mastställen bei Bern keinen, bei dem den Tieren das Tageslicht vorenthalten wurde. Größere Ställe mit Lichtprogramm gibt es aber an verschiedenen Orten.

Schwanzverstümmelungen, wie sie der Brambell-Report heftig ablehnt, haben wir in der Schweiz nie gesehen. Daß sich die Schweine einer Bucht die Schwänze untereinander abfraßen, sahen wir nur zur größten Seltenheit. Dabei handelte es sich ausnahmslos um Fälle, die sich mit geeigneten Fütterungsmaßnahmen beheben ließen. Eine Amputation der Schwänze wurde in keinem Fall vorgenommen.

Hingegen sahen wir relativ neue Stallungen ohne abgetrennten Mistgang und mit ungenügender Ventilation, die völlig verkotet waren und den Tieren nur einen Aufenthalt boten, der in dieser Form abzulehnen ist.

Bei der Schweinehaltung, wie auch in anderen Maststallungen, dürfte sich eine regelmäßige Kontrolle durch Sachverständige nicht umgehen lassen.

3. Zur Mastkaninchenhaltung.

Der Brambell-Report verlangt für Kaninchenkäfige einen soliden Boden mit Einstreu, weil die Brambell-Kommission auf ihren Inspektionsreisen besonders bei säugenden Weibchen auf Drahtgitter wunde und schmerzhaft Glieder beobachtet hatte. Wenn Draht, dann verlangt der Bericht nur solides Viereck-Drahtgeflecht mit glatter Oberfläche. Verlangt wird weiter für den Kaninchenstall gute Ventilation mit Erwärmung bei Tieftemperaturen des Winters und im Käfig ein Raum von 1 Quadratfuß (rund 900 cm²) pro Pfund Lebendgewicht.

Soweit wir die in der Schweiz gebrauchten Kaninchenmastställe nachprüfen konnten, sind die Forderungen des Brambell-Reports insofern darin erfüllt, daß die gebräuchlichen Batterie-Käfige sowohl die verlangte Größe besitzen als auch die verlangten Viereckgeflecht-Böden, so daß sich gegen die heute übliche Batteriehaltung kaum Bedenken erheben.

4. Zur Intensivhaltung der Hühner.

Zur tierschützerischen Beurteilung des *Intensivstalles* sei auf folgende Punkte aufmerksam gemacht:

1. Der Intensivstall dürfte, richtig bewirtschaftet, zu wenig Bedenken Veranlassung geben.
2. Auch der Brambell-Report spricht sich eindeutig zu Gunsten des Intensivstalles aus und befürwortet dessen Förderung. Er befürwortet, die Batteriehaltung nach und nach durch den Intensivstall zu verdrängen. Für Intensivställe schlägt er eine Maximalbesetzung mit 4, 3 Hennen pro m² vor. Schnabeloperationen werden absolut abgelehnt.
3. Für die Schweiz dürfte bei guter Ventilation der Ställe eine Maximalbesetzung von 5 Vögeln pro m² toleriert werden.
4. Genaue Bestimmungen erfordert die Bedeckung der Kotgrube. Jede Art von Drahtgeflecht ist strikte abzulehnen. Ein Lattenrost nach dem Muster von Abb. Seite 23 dürfte das Richtige sein.
5. Ein wunder Punkt ist die Frage der Verstümmelung der Schnabel- und Mundteile der Hühner. Lange vor der Intensivhaltung wurde ihnen ein Stück der Zunge weggeschnitten, um damit einer gewissen Krankheit, in der Schweiz «Pfipti» genannt, vorzubeugen. In dasselbe Kapitel gehören die Schnabelverstümmelungen zur Verhinderung des Federfressens. Gegen diese Operationen ist ein generelles Verbot am Platz, wie es auch der Brambell-Report fordert. Zur Verhinderung des Kannibalismus sollen andere Wege gesucht werden.

Die *Hühnermasthaltung* behandelt der Brambell-Report kurz und hauptsächlich beschreibend. Immerhin legt er das Hauptgewicht auf die Vermeidung der Überbelegung der Mastställe.

Hier liegt wirklich auch der Hauptpunkt für die Aufmerksamkeit des Tierschutzes. Die spitze Kalkulation in der Preisgestaltung für Masthühner verführt den Produzenten dazu, den verfügbaren Stallraum bis zum Äußersten auszunützen. Hiedurch werden die Bewegungen der Tiere in einer Weise beschränkt, die für einen so bewegungsfreudigen Vogel, wie ein Huhn, kaum zu verantworten ist. Das oft zu beobachtende Gedränge in einem vollbesetzten Stall muß als Quälerei empfunden werden. Und wenn sich auch die Hähnchen selbst im engen Maststall noch gelegentlich kleine Kämpfe zu liefern versuchen, ist das kein Beweis für ihr Wohlbefinden.

Zweifellos sind auch für Mastvögel Schnabelverstümmelungen abzulehnen, ganz besonders aber die Überbesetzung der Ställe. 15 Vögel pro m² sollte das Maximum darstellen. Doch diese — vielleicht auch weitere — Vorschriften dürften die Rentabilität der Geflügelmästung beeinträchtigen oder gar in Frage stellen. Eine Preiserhöhung für Poulets würde Proteste von Seiten der Verbraucher zur Folge haben. Auch in diesem Falle stoßen Tierschutz und Wirtschaftlichkeit der Nahrungsmittelproduktion aufeinander.

der. Und doch muß der Weg gefunden werden, der zu einer humaneren Behandlung auch des Mastgeflügels führen kann. Denn jede Behandlung der Tiere als bloße Sache kommt einem Mißbrauch lebendiger Wesen gleich.

Die Legebatterie wird von Tierschutzseite und von tierfreundlichen Veterinären als quälerische Hennenhaltung angesehen und grundsätzlich abgelehnt. Hier sei ausdrücklich auf die Ausführungen von Professor E. Seiferle in der Zürcher Tierschutzzeitschrift hingewiesen. Diese Stellungnahme ist natürlich richtig, doch ist die Käfighaltung auch in der Schweiz bereits so weit vorgeschritten, daß ein radikales Verbot der Legebatterien auf größten Widerstand stoßen würde. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tierschutz hatte sogar beim Landwirtschaftsministerium in Bonn angefragt, ob es eine Möglichkeit gäbe, die Eier aus Legebatterien als solche zu kennzeichnen, und erhielt die Antwort, daß eine solche Kennzeichnung «praktisch undurchführbar wäre». Die Absicht des deutschen Tierschutzes war natürlich, die Käufer durch einen Aufdruck auf den Eiern «Aus der Legebatterie» oder ähnlichem instand zu setzen, «Eier aus der Eierfabrik abzulehnen». Doch das fand man in Bonn eben «undurchführbar».

Zweifellos hat die Käfighaltung der Legehennen gegenüber der Bodenhaltung für die Vögel viele Nachteile. Denn die simpelsten Körperfunktionen und eine ganze Anzahl von angeborenen Verhaltensweisen sind dadurch verunmöglicht. Die gekäfigten Legehennen können nicht richtig sitzen, nicht scharren, nicht laufen. Ihre Krallen der zweiten, dritten und vierten Zehe wachsen mangels Abnutzung abnorm, ragen nach unten durch die Drahtunterlage und behindern die Vögel zusätzlich. Völlig weg fällt das bei den Hühnern so beliebte Schwingen der Flügel, ebenso das Staub- und Wasserbad, kurz, jede Gefiederpflege. Dadurch wird der Verlust des Gefieders, der durch physische Überforderung der Tiere durch das angetriebene Legen, wie bereits geschildert, unvermeidlich eintritt, noch gefördert. Ein eventueller Bruttrieb ist zwar längst weggezüchtet, könnte aber auch in der Batterie überhaupt in keiner Weise verwirklicht werden.

Ob sich der Eierfarmer über all das Rechenschaft gibt ist nicht bekannt. Er betrachtet die Käfighaltung als eine genaue Parallele zur Stallhaltung des Rindviehs. Jede Kritik käme daher, weil «man sich noch nicht daran gewöhnt hat», wie beim Vieh. Man weist vielfach auf den Eierertrag in Legebatterien hin und will daraus auf das Wohlbefinden der Tiere schließen, ohne zu bedenken, daß die Hühner auf das Legen hin gezüchtet und mit hitzigem Futter dazu angetrieben werden. Auch sei nicht vergessen, daß die Eier in einer Legebatterie von den Hennen nicht eigentlich «gelegt», d. h. auf eine Nestunterlage abgelegt werden können, wie es einem natürlichen Instinkt entspräche. Mangels Nest lassen die Hennen ihre Eier in der Batterie einfach fallen, wenn sie in Legenot kommen, genau so, wie es ausnahmsweise auch bei freilebenden Vögeln beobachtet werden kann. Auch das läßt sich als Quälerei bezeichnen. Das ständige Gackern, das den Raum der Batterien erfüllt, deutet man auf ein «Singen» der Hennen, d. h. auf Zufriedenheit. Aber Hühner haben noch nie gesungen, solange es sie gibt. Und auch in größter Bedrängnis tut jedes Tier alles seiner Art gemäß, was ihm in seiner Lage noch möglich ist. Auf die Unnatur der Käfighaltung im Verhalten und in den Körperfunktionen der Hühner aufmerksam gemacht, antwortet der Eierfarmer: Krallenwachstum? Das stört uns nicht und die Hühner beim Legen auch nicht. Wenig Platz? Zum Legen genug. Schönes Gefieder ist dazu nicht notwendig. Flügelschwingen? Die Hühner sollen Eier legen, nicht unnötige Bewegungen ausführen, dazu füttern wir sie nicht! Als Tierfreund ist man vielleicht allzu rasch bereit, sich über diese rein wirtschaftliche Anschauungsweise zu empören. Allein man bedenke die harte Wirklichkeit:

Für ein Ei erhält der Hühnerfarmer gegenwärtig (wie schon lang) 18 Rappen. Der Intensivstall ist als Neubau teuer und wird es immer mehr. Ein Inhaber eines neuen, sehr guten Intensivstalles gestand uns offen, daß er mit diesem Preis nicht existieren könnte, wenn ihm nicht neben der Lieferung an den Handel der Direktverkauf an den

Kunden zum Tagespreis der Eier noch möglich wäre. Trinkeier werden zurzeit um 26 Rappen, Landeier (d. h. etwas weniger frische Eier) zu 23 Rappen verkauft. Der Handel verdient also 33 % am Stück im Durchschnitt.

Die Hühnerhaltung ist eine wirtschaftliche Frage. Die Auslandskonkurrenz diktiert Preise, mit denen die inländische Eierproduktion Schritt halten muß. Hier ist nicht der Ort für detaillierte Kostenberechnungen, doch das Eine muß festgehalten werden: Die Legebatterie ist dem Schweizer Eierproduzenten von der Wirtschaftslage aufgezungen worden. Soll das Los der Hennen in den Käfigen gemildert werden, so muß das auf dem Wege der Preisgestaltung erstrebt werden. Keiner der Tierhalter, die wir besuchten, will seine Tiere wissentlich plagen.

Doch daß bei der Käfighaltung eine riesige Anzahl von Hühnern naturwidrig gehalten und physisch überfordert werden, läßt sich aus der Dünnschaligkeit und Schalenlosigkeit vieler Eier ersehen. Da überdies das Kunstfutter vielfach zu bleiche Dotter zur Folge hat, hilft man sich, wie immer, mit der Chemie. Sie liefert — natürlich synthetisch — den Farbstoff der gelben Rüben der dem Legefutter beigegeben wird — und schon sind die Dotter wieder goldgelb.

Da also ein Verbot der Legebatterien in der Schweiz — etwa nach dem Muster von Dänemark — zu spät käme, sei wiederum auf die Ausführung von Professor Seiferle verwiesen, der die Schwierigkeit eines Verbots der Legebatterien sah, aber zum Schluß kommt, daß eine regelmäßige Kontrolle solcher Betriebe und das ausdrückliche Verbot einer Überbesetzung der Käfige anzustreben sei. Im Hinblick auf die dann offenbar fehlende Rentabilität wäre dann auch kaum mehr mit einem Überhandnehmen der Legebatterien zu rechnen. Die Legebatterie hat auch in Kreisen der Geflügelfachleute und Berater nicht nur Freunde. Nach diesen sprechen wirtschaftliche Gründe gegen eine allzu große Verbreitung der Käfighaltung in der Schweiz. Wenn nämlich mit der Aufstellung der Batterien die Zahl der Legehennen steigt, könnte durch das Mehrangebot an Eiern eine Preissenkung des Eies eintreten, die bald die Hebung der Produktion mehr als aufzehren würde. Ganz entschieden spricht nach allgemeiner Ansicht gegen die Käfighaltung die Tendenz der Überbesetzung der Käfige zur Renditesteigerung, welcher die Geflügelhalter vielfach verfallen. Überbesetzung ist jedoch gleichbedeutend mit Tierquälerei.

Auch der Brambell-Report sucht hinsichtlich der Legebatterien einen Kompromiß, obschon er die Intensivhaltung als das einzig Richtige ansieht. Die übliche Überfüllung der Käfige wird streng abgelehnt. Das Optimum sieht der Report in Käfigen zu drei Hennen mit den Mindestmaßen 50 x 43 x 46 cm (letzte Zahl = die Höhe). Als Standgitter wird ein rechteckiges Drahtgeflecht gefordert.

Dazu sei eine Parallele aus Deutschland angeführt: Durch das Buch von Ruth Harrison in deutscher Übersetzung und durch den Brambell-Report wurde auch in der deutschen Öffentlichkeit eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Darum veranstalteten die deutschen Geflügelhalter zusammen mit dem Ministerium für Landwirtschaft und der Versuchsanstalt für Kleintierzucht eine Besichtigungsfahrt, bei der eine Auswahl von Legebatterien besucht wurde. Teilnehmer waren sechs Bundestagsabgeordnete, die nach ihrer Parteizugehörigkeit ausgewählt waren, sowie der Vizepräsident des deutschen Tierschutzbundes, Dr. Roth-Brüser. Die Herren fanden mehrheitlich, die Batteriehaltung sei keine Tierquälerei, auch in der modernen Hühnerhaltung könne das Rad der Entwicklung nicht zurückgedreht werden. Den Hühnerhaltern fiel ein Stein vom Herzen. Nur einer sprach sich grundsätzlich gegen die Käfighaltung aus, und das war Herr Roth-Brüser, der Vertreter des deutschen Tierschutzbundes, der einzige der Kommission, der etwas von Tieren verstand.

An den Bau von Legebatterien sollten in einem künftigen Gesetz etwa folgende Mindestforderungen gestellt werden:

- Ersetzbare und glatte Stehgitter von quadratischem mit Kunststoff überzogenem Drahtgeflecht, damit die Ballenerkrankung bei den Hühnern (sogenannte Sino-vitis) durch aufstehende Späne der Metallgitter nicht mehr entstehen kann.
- Genaue Vorschriften über die Breite der Käfige für 1, 2, 3 und 4 Tiere.
- Verbot der Überbesetzung der Käfige verbunden mit periodischen Kontrollen.
- Genaue Untersuchungen fachkundiger Tierärzte wären notwendig, zur Schaffung präziser Vorschriften, welchen die zum Gebrauch zugelassenen Batterien entsprechen müssen. Damit könnte den Hühnern, die in Käfigen leben müssen, wenigstens offensichtliche Qualen erspart werden.

5. Zur Geflügelschlachtung

- Das Verfahren in den Geflügelschlachthäusern, das in der jetzigen Form als reine Tierquälerei zu bezeichnen ist, ist dahin abzuändern, daß eine genügend langanhaltende vollständige Betäubung an den Beginn der Behandlung verlegt wird, d. h. an den Augenblick, wenn die Hühner aus den Transportkäfigen genommen werden. Das Aufhängen unbetäubter Tiere am Laufband muß vollständig verschwinden.

6. Nachtrag:

Seit der Abfassung dieses Rapports über die industrielle Hühnerhaltung erfolgte seitens des Berner Bauernverbandes eine eingehende Aussprache über die Lage auf dem Eiermarkt und den Ausbau der bäuerlichen Geflügelhaltung. Den Bundesbehörden seien entsprechende Vorschläge zu unterbreiten:

- Die bäuerliche traditionelle Geflügelhaltung sei durch geeignete Maßnahmen zu erhalten.
- Zu diesem Zwecke soll die Bewilligungspflicht für Betriebe mit mehr als 150 Tieren aufrecht erhalten werden.
- Als Sofortmaßnahme ist die Abgabe auf Importeiern von 1 auf 2 Rappen zu erhöhen.

Eine sofortige Nachfrage beim Bernischen Bauernverband ergab, daß die Bauern sich tatsächlich für die herkömmliche Hühnerhaltung im Bauernhof mit Stall und weitem, freiem Auslauf einsetzen. Man will sich sowohl den Eierpreis als den Schlachtgeflügelpreis nicht einfach von der industriellen Geflügelhaltung so drücken lassen, daß die Einkünfte der Bäuerin schlechterdings ein Ende nehmen.

Mit Recht wird von den Bauern darauf verwiesen, daß die industrielle Geflügelhaltung, die restlos auf Importfutter angewiesen ist, in dem Moment zum Erliegen kommt, wo eine eintretende Krise die Futtereinfuhren verunmöglicht.

Aus dem Vorgehen des Bernischen Bauernverbandes geht hervor, daß die traditionelle Hühnerhaltung nicht gesonnen ist, sich ohne Gegenwehr der industriellen Eier- und Mastgeflügelproduktion zu ergeben.

Schlußbetrachtung

Jeder Nutztierhaltung, ob zur Mast oder zum Milchertrag, ist eines gemeinsam: Die *Stallhaltung*. Ausnahmen bilden die beweideten Grasberge im Jura, die Talweiden im Alpenvorland und die Sommeralpen der Berge. Bei der Stallhaltung erreicht die Futterabhängigkeit der Haustiere vom Menschen den höchsten Grad. Die Stallhaltung bedeutet für jedes Tier eine starke Simplifizierung seines ganzen Lebens und damit auch seines seelischen Inventars. Der Stall wird ihm zum Heim, zum Ort der Geborgenheit, zu dem es stets zurückstrebt. Die Öde und Eintönigkeit des Stalles, ebensogut läßt sich sagen, des Gefangenseins, tritt an die Stelle eines Lebens, das sonst nur mit dem Einsatz des ganzen Inventars seiner — sagen wir einmal — Instinktbegabung gemeistert werden könnte. Vielleicht ist für die Stalltiere das Wort einer «Verblödung» zu stark, aber der Weg zum Aufgeben seiner selbst ist mit der Stallgefangenschaft beschritten, im Maststall, in den Ställen der Gehöfte, sogar im Zoo und Wildpark.

Es war Professor Seiferle, der die infantile Einstellung der Haustiere zum Menschen erkannte und schilderte: eine infantile Stellung, die durch die Futterabhängigkeit des Haustiers und sein ganzes Eingespanntsein in das Zeitschema des Menschen geschaffen wird. Das zeigt sich in einer langen Reihe von Verhaltensweisen. Mit Unruhe und Brüllen meldet das Vieh im Stall seinen Hunger und Durst an, wie ein Jungtier, das nach dem Gesäuge der Mutter plärrt. In dasselbe Kapitel gehört das «Kommen» der Stalltiere bei Annäherung des Menschen, die angedeuteten oder ausgeführten Bettelstellungen oder Bewegungen, die ungemein vielsagenden Stellungen und Bewegungen von Ohren und Schwanz, der Kontakttrieb, der sich auf den Pfleger, sogar auf fremde Menschen richtet und ohne weiteres als ein «Gekrautseinwollen» verstanden wird und vieles andere mehr. Der Mensch wird für das Haustier ein Eltertier, von dem es letztlich nicht mehr loskommt.

Vielleicht ist es erlaubt, von diesen Gesichtspunkten aus zu den positiven Wertungen der Tierhaltung im Brambell-Report, wie «Schutz vor den Unbildern der Witterung» oder «Schutz vor Hunger und Durst» ein bedingtes Fragezeichen zu setzen.

Die klare Notwendigkeit der Stallhaltung mit all ihren Konsequenzen bringt dem Masttier jene Tragik in sein kurzes Leben, die es zu erkennen gilt. Denn es ist derselbe Mensch, der das Kalb oder das Schwein aufzog und hochfütterte, der diesem Tier, das den Menschen bisher nur als Elterkumpan und Futterquelle kennen lernte, plötzlich den Tod bringt. Derselbe Mensch ist es, der es jetzt grob, heftig und eilig in polternde, ratternde Fahrzeuge stößt, keine Ohren mehr hat für sein Plärren nach Futter und Trank, der es in fremder beängstigender Umgebung einsam und hilflos seinem Elend überläßt, derselbe Mensch, der es einst pflegte und versorgte.

Der humanitäre Tierschutz, der von einer tiefen Verantwortung für das Tier, das freilebende oder das Haustier, nicht loskommen kann, sieht für die Behandlung der Wirtschafts- und Nutztiere eine doppelte Verpflichtung:

das Tier quallos zu nutzen und quallos zu schlachten.

Beide Verpflichtungen rufen noch heute ausgedehnten Verbesserungen. Während die humane Schlachtung weitgehend verwirklicht werden konnte, so daß das Schlachttier den Tod nicht mehr fühlt, bedarf der Transport der Schlachttiere noch sehr der Verbesserung.

Mit der humanen Nutzung des lebenden Tieres und seiner Mästung beschäftigte sich der Brambell-Report. Zu demselben Thema versuchte auch der vorliegende Bericht auf Grund der Schweizer Verhältnisse einen Beitrag zu liefern.

Anträge und Empfehlungen des Schweizerischen Tierschutzverbandes zur Nutztierhaltung

Generell ist festzustellen, daß die industrielle Nutztierhaltung längst in ein Stadium fortgeschritten ist, das eine gesetzliche Regelung (z. B. Bundesgesetz über Tierschutz und Tierhaltung) dringlich macht.

- Für die Hühnerhaltung bestehen zwar
- eine sogenannte Eidgenössische Eierordnung,
 - eine Verordnung über Geflügelzucht- und Haltung,

die sich jedoch beide auf die rein wirtschaftliche Seite der Hühnerhaltung beschränken und weitgehend der Nachachtung entbehren, jedenfalls aber über die Haltung und Besorgung der Tiere keine Verordnungen enthalten.

Ebenso beschäftigen sich die Verordnungen über Vieh und Fleisch mit dieser Materie nur unter wirtschaftlichen und hygienischen Gesichtspunkten.

Der Schweizerische Tierschutzverband sieht sich durch die Entwicklung der Fleisch- und Eierproduktion veranlaßt, klare gesetzliche Verordnungen über Nutzung, Haltung und Pflege aller Haustiere zu verlangen, die zur Produktion von Fleisch und Eiern gezüchtet werden. Diese Verordnungen sollen sich generell auf die Tierhaltung beziehen, ob diese nun bäuerlich oder industriell betrieben wird. Die gesetzliche Festlegung von Normen hat sich zum mindestens auf die folgenden Punkte zu erstrecken:

Rinder, Kälber, Schweine

1. Verordnungen über die erlaubte Belegung (Anfüllung) der Ställe und Buchten, Mindestmaße für Boxen und Stände für Rinder, Kälber, Schweine. Festlegung der dem Einzeltier zu gewährenden Raumgröße.
2. Regelung des Klimas, der relativen Feuchtigkeit, der Bodenunterlage, Beleuchtung und Entmistung des Stalles, Verordnungen über das Anbinden und die Futterversorgung der Tiere.
3. Verordnung für die Fütterung der Mastkälber zur Vermeidung der Eisenmangelanämie.

Geflügel

1. Verordnung über Klima, relative Feuchtigkeit, Wärme, Beleuchtung und Einrichtung des Intensivstalles.

2. Verordnung über die Fütterung und Verabfolgung von Futtermitteln zum Zweck der Förderung der Legetätigkeit der Hennen, sowie der Futtermittel zur Geflügelmästung.
3. Verordnung über die zulässige Höhe der Belegung der Intensivställe sowohl für Legehennen als auch für die Geflügelmästung.
4. Verordnungen über die technische Ausrüstung (Bodengitter, Entmistung, Fütterung und Tränkung) von sogenannten Batterien sowohl zur Eierproduktion als auch zur Mästung (wo solche noch mit Batterien betrieben wird).
5. Gesetzliche Festlegung der Käfiggröße für 2, 3 und mehr Legehennen. Verbot der Überbelegung der Käfige.
6. Verbot jeder Verstümmelung der Hühner (Schnabeloperation, Schnabelbrennen, Zungenschneiden, Operation an Kamm und Kehllappen usw.).
7. Verordnung über den Arbeitsgang in den Geflügelschlachthäusern. (Verlegung der Betäubung der Tiere durch Elektroschock oder CO₂-Schock an den Beginn des Schlachtvorganges).
8. Verbot der Lebendwürzung von Geflügel und des Imports von lebendgewürzten pfannenfertigen Hühnern usw.

Die konkreten Verordnungen sind vom Eidgenössischen Veterinäramt in Zusammenarbeit mit Züchtern, Mästern, Eierfarmern usw., respektive deren Fachverbänden und dem Schweizerischen Tierschutzverband auszuarbeiten.